Nr. 22.

Mittwoch, 27. Januar.

1897

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Bund der Landwirthe und Socialdemokratie.

In der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordneten hat bekanntlich gelegentlich der Berathung über die Feier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. eines der socialdemokratischen Mitglieder, Herr Zadeck, sich nicht damit begnügt, zu erklären, daß seine Genossen sich an den Verhandlungen über diese Feier nicht betheiligen würden, er hat einen sorgsam stilisirten „Protest“ gegen diese „Personencultur“ losgelassen, in dem u. a. mit komischem Ernst gesagt war, sie, die Socialdemokraten, vertreten „alle freiheitliebenden Elemente der Stadt“. Diese unverschämte Kundgebung der handvoll Socialdemokraten, die in der Stadtverordnetenversammlung sitzen, hat der freisinnige Justizrath Horwitz schlagend zurückgewiesen. Für jeden Unbefangenen war die socialdemokratische Demonstration durch die fast einstimmige Annahme der Vorschläge des Magistrats erledigt. Dagegen fühlte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das Bedürfniß, in einer hochpolitischen Betrachtung zu behaupten, jetzt könne niemand mehr an dem anarchistischen Charakter der Socialdemokratie zweifeln. Diesem Werke der Zerstörung müsse mit klarem Auge und mannhaftem Muthe entgegengetreten werden. Das gab das Signal zu folgendem Vorgange: Der Bund der Landwirthe zu Teltow und Niederbarnim hat nach einer Rede des Oberamtmanns Riez eine Depesche an den Kaiser geschickt, worin gesagt ist:

„Die heute am **22.** Januar 1897 zur Hauptversammlung des Bundes der Landwirthe für die Kreise Teltow und Niederbarnim versammelten mehr als 350 Bauern protestiren gegen die ruchlose, freche, das Andenken weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelms des Großen beschimpfende Erklärung der Socialdemokratie in der gestrigen Berliner Stadtverordnetenversammlung und betheuern, daß sie diese Rotte von Menschen bekämpfen werden bis zum letzten Athemzuge.“

Das ist ja gewiß sehr löblich. Besser wäre es noch, wenn diese tapferen Bundesmitglieder, anstatt mit dem Zadeck'schen Protest politisch zu kampfen, dafür sorgen möchten, daß in Zukunft der Kreis Niederbarnim im Reichstage nicht durch einen Socialdemokraten, den früheren Rechtsanwalt Stadthagen vertreten ist. Das Ziel wäre gar nicht so schwer zu erreichen, wenn nur die Herren Agrarier ein Zusammengehen aller Gegner der Socialdemokratie in ihrem Wahlkreise ermöglichen wollten. Aber der Bund der Landwirthe hält es für nützlicher, nichts als Interessenpolitik zu treiben und dadurch die Wählerschaft zu zersplittern. 18 000 Stimmen für den socialdemokratischen Candidaten — das ist immerhin etwas.

Politische Tagesschau.

Danzig, 26. Januar.

Reichstag.

Der Reichstag setzte Montag — natürlich wieder vor leeren Bänken — die erste Berathung der **Novelle zum Unfallversicherungsgesetze** fort. Den Anfang machte mit einer zweistündigen Rede

Abg. **Grillenberger** (Soc.): Er bestreitet, daß die Socialdemokraten an der socialpolitischen Gesetzgebung sich nicht betheiligt hätten. Keine Partei habe so intensiv daran mitgearbeitet, wie die seinige. Er habe aber gegen die Gesetze gestimmt, weil sie für die Arbeiter nicht ausreichten. Redner plaidirt für Verschmelzung der Versicherungszweige und Bildung einer Reichsversicherungsanstalt, sowie Beseitigung der Organisation des Unternehmerthums in den Berufsgenossenschaften. Bezüglich der Vorlage bedauert er, daß die gesammten handwerksmäßigen Betriebe, die Hausindustrie und die Dienstboten nicht einbezogen seien, ebenso nothwendig sei die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handelsangestellte und Binnenschiffe. Er bemängelt die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte, mindestens müßte die Wahl der Beisitzer nach dem für die Gewerbegerichte geltenden Modus umgestaltet werden. Ferner tadelt Redner die Verschleppung des Verfahrens bei der Untersuchung des Unfalls und bei der Rentenfestsetzung. Er verlangt, daß als Vollrente der volle Arbeitsverdienst des Verunglückten und nicht bloß wie jetzt 66 2/3 desselben zu gewähren, sowie daß die lächerlich niedrigen Renten überhaupt erhöht werden. Redner kritisirt abfällig die Vertrauensärzte, welche nur die Interessen der Berufsgenossenschaften wahrnehmen. Dem Reichsversicherungsamte dürfe nicht ein Theil seiner Eigenschaft als Recursgericht genommen werden. Seine Partei werde objectiv in der Commission mitarbeiten; wenn aber der berufsgenossenschaftliche Geist die Oberhand behalten sollte, werden sie gegen die Vorlage stimmen.

Staatssecretär Dr. **v. Bötticher** weist die socialdemokratischen Angriffe zurück. Von 1885 bis 1896 seien an Krankengeld und Renten 1243 Millionen ausgezahlt, an Beiträgen hätten entrichtet die Arbeitgeber 969 3/4, die Arbeiter 887 7/8 Millionen. Die Arbeiter haben also mehr erhalten, als sie beigesteuert haben, und zwar 355 Millionen! Sei das nichts? Der Minister nimmt die Berufsgenossenschaften in Schutz. Auf die neuliche Aeußerung des Abg. Rösicke erwidert er, die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichsversicherungsamt und dem Reichsamt des Innern seien nur aufgebauscht hinsichtlich der Stellung der beiden Behörden. Alles was darüber hinaus in der Presse gestanden habe, sei Legende. Er habe noch niemals ex officio in die Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes eingegriffen. Die vorhanden gewesenen Zweifel über die Stellung des Reichsversicherungamts seien doch völlig beseitigt durch die Entscheidung des Reichskanzlers vom 4. März 1893, wonach dem Reichsamte des Innern in jedem Betracht eine Ueberwachung des Geschäftsganges beim Reichsversicherungsamt zustehe. Er fühle kein Bedürfniß, fährt Redner fort, nach Machterweiterung, sein Arbeitspensum sei reichlich. Von diesem Gesichtspunkte würde er nicht entgegen sein, wenn man dem Reichsversicherungsamte eine emancipirtere Stellung geben wollte; allein die staatsrechtlichen Bedenken und Auffassungen der verbündeten Regierungen ließen diesen Plan einer Erfüllung in naher Zeit nicht entgegensehen. Alsdann sucht Redner darzuthun, daß diese Vorlage die Stellung des Reichsversicherungsamtes keineswegs herabdrücke.

Abg. **Hitze** (Centr.) tritt den Ausführungen des Abg. Grillenberger scharf entgegen. Wenn die Socialdemokraten eine Ausdehnung des Unfallgesetzes auf das gesammte Handwerk und die Hausindustrie fordern, dann müsse doch auch in ihren Augen das Gesetz nicht so schlecht sein. Die Arbeiter seien thatsächlich im weiten Umfang an der Verwaltung der Unfallversicherung betheiligt. Sollte es noch weiterer Garantien zu Gunsten der Arbeiter bedürfen, so werde er sich dem nicht entziehen. Redner ist dafür, daß die Arbeiter vor allem mitzusprechen haben bei Herabsetzung von Renten. Auch darin gebe er den Socialdemokraten Recht, daß eine Rente von nur zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes ungenügend sei. Redner erklärt sich ferner gegen jede Einschränkung des Recursrechtes.

Morgen steht die Fortsetzung der Berathung, ferner Wahlprüfungen und die Convertirungsvorlage auf der Tagesordnung.

Zur Viehsperre.

Am Freitag kommt der Antrag Ring in Betreff der Viehsperre im Abgeordnetenhause zur Verhandlung, obwohl im Reichstage die Frage eben erschöpfend behandelt ist. Inzwischen wird in der Presse eifrig pro und contra gekämpft. Das Organ des Bundes der Landwirthe hat kürzlich einen in dem „Berl. Tagebl.“ enthaltenen Hinweis darauf, daß unter den praktischen Landwirthen die Ansichten über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche weit auseinandergingen, daß sogar der Vorschlag gemacht worden sei, auf die inneren Schutzmaßregeln ganz zu verzichten und Deutschlands Viehstand völlig verseuchen zu lassen, damit man schließlich die Krankheit ganz los werde —, in einer Weise verhöhnt, als ob derjenige, der derartiges sage, für das Irrenhaus reif sei. Im Reichstage hat am Donnerstag der Abg. Graf zu Inn- und Knyphausen in der Berathung über die Maul- und Klauenseuche Folgendes gesagt:

„Bei uns sind zwei verschiedene Ansichten über das einzuschlagende Verfahren vertreten. Die eine meint, es sei besser, die Sache laufen zu lassen und **durch Impfung die ganzen Viehbestände künstlich zu verseuchen**, denn dann ist es möglich, daß ein Regierungsbezirk in vier bis sechs Wochen durchseucht und damit das Uebel beseitigt ist oder, wenn wir das nicht thun, die colossalen Beeinträchtigungen des Privatverkehrs, des Handels etc. länger zu erdulden, allerdings in der Hoffnung, nur partiell verseucht zu werden. Meine Landsleute (Hannover) waren damit einverstanden, daß sie als **Probirstein für das übrige Deutschland** es versuchen wollen, mit den schärfsten Maßregeln vorzugehen.“

So ganz unsinnig, wie die „Dtsch. Tagesztg.“ meinte, scheint demnach dieser Gedanke nicht zu sein.

Immer noch Antrag Kanitz!

Ueber den Antrag Kanitz gehen bekanntlich die Ansichten auch innerhalb des Bundes der Landwirthe weit auseinander. Eine der wissenschaftlichen Autoritäten des Bundes, Herr Dr. Ruhland, hat unlängst — nach dem Bericht des Organs des Bundes der Landwirthe — in der ökonomischen Gesellschaft in Dresden gesagt: „Von den bisherigen praktischen Maßnahmen vermöge keine, weder die Schutzzollpolitik noch der Antrag Kanitz, den Rückgang der Getreidepreise aufzuhalten.“ Dagegen ist am 23. d. in einer Versammlung der Mitglieder des Bundes des Wahlkreises Leipzig-Land in Leipzig nach einem Vortrage des Reichstags-Abgeordneten, Gutsbesitzers Lutz-Heidenheim eine Resolution zur Annahme gelangt, in welcher die Versammlung beschlossen hat:

„Wir halten fest am Bunde der Landwirthe und an dessen Forderungen: 1. Antrag Kanitz, 2. Durchführung der Börsenreform gegenüber den „gesetzesverachtenden Börsianern“ (!!), 3. Wirksames Margarinegesetz, 4. Internationale Regelung der Währungsfrage.“

Für das Festhalten an dem Antrag Kanitz hatte Herr Lutz sogar noch einen ganz besonderen Grund, nämlich den, daß auch im Centrum Stimmen für denselben laut würden.

Die Mitglieder des Bundes in Leipzig und Land haben doch wenigstens „voll und ganz“ Farbe bekannt.

Ehrliche Waffen?

Vor einigen Wochen veröffentlichte der Vorstand der freien Vereinigung der Berliner Productenbörse in liberalen und conservativen Blättern eine Erklärung, welche sich gegen die Behauptung des Abg. v. Mendel-Steinfels, daß die wirklich gezahlten Getreidepreise um 20—25 Proc. hinter den an der Berliner Börse notirten zurückgeblieben seien, richtete. Wie wir nachträglich erfahren, hat die „Kreuzzeitung“ die Aufnahme jener Protesterklärung in den Inseratentheil (!) des Blattes verweigert. Von den Verdächtigungen und Angriffen ihres Parteigenossen hatte sie — natürlich im redactionellen Theile — mit Behagen Notiz genommen; dem Gegner stehen für ein Wort nothgedrungener Abwehr die Spalten der „Kreuzztg.“ nicht zur Verfügung! Ist das eine vornehme, ritterliche Kampfesweise? — Hätte ein beliebiges agrarisches Blatt so gehandelt, so würden wir darüber kein Wort verloren haben. Wenn aber die „Kreuzztg.“, das leitende conservative Organ, welches bei jeder Gelegenheit sich rühmt, mit ehrlichen Waffen zu kämpfen, und dem Gegner Unehrlichkeit vorwirft, eine solche Methode befolgt, dann erscheint es angezeigt, die Thatsache niedriger zu hängen.

Der Streik in Hamburg.

Hamburg, 25. Jan. Für den morgigen Zahltag sind bereits 118 000 Mk. **Streikunterstützung** eingegangen, davon 25 000 Mk. in Folge des Naumann'schen Aufrufes.

Eine heute abgehaltene **Versammlung der Ewerführer** beschloß die Prägung einer kupfernen Denkmünze zur Erinnerung für die Theilnehmer am Ausstand und als Legitimation dafür, daß sie keine Streikbrecher seien. Der Vorschlag des Ewerführers Witt, morgen vorläufig die Arbeit wieder aufzunehmen, wurde mit Entrüstung zurückgewiesen.

Die Derwische vor Agordat.

In Abessynien ist die Lage nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ unverändert. Die Hauptmacht der Derwische steht noch immer in Amideb mit vielen vorgeschobenen Posten, welche längs einer mehrere Kilometer von Tokule-Koffit befindlichen Linie staffelförmig aufgestellt sind.

Ferner wird aus Djibuti gemeldet: Seit langer Zeit schon bestanden Beziehungen zwischen den Derwischen und den Abessyniern. Gesandte des Khalifen sind, von Omdurman kommend, in Entoto eingetroffen und haben mit dem Negus Menelik Verhandlungen eröffnet. Von diesen Verhandlungen ist bisher nichts bekannt geworden, es darf aber angenommen werden, daß die Ankunft der Gesandten einerseits der Bewegung der Derwische in der Umgegend von Agordat und andererseits der durch den englisch-ägyptischen Feldzug geschaffenen gegenwärtigen Lage im Sudan nicht fernsteht.

In Italien wird die Stimmung beunruhigter. Man legt sich immer ängstlicher die Frage vor, ob das Derwischcorps vor Agordat am Ende nicht bloß ein Vorhang ist, hinter welchem sich das eigentliche Drama, die Wiedereroberung Kassalas durch die Mahdisten abspielen soll. Diese Befürchtung geht vermuthlich zu weit, aber nicht ganz unwahrscheinlich ist es, daß die zehntausend Derwische, welche die italienische Colonialarmee bei Agordat festhalten, wirklich nur die Vorhut eines größeren, vielleicht von Osman Digma geführten Mahdistenheeres sind, das die Bestimmung hat, Kassala mit stürmender Hand zu nehmen. Endlich geht, wie der „Voss. Ztg.“ aus Rom geschrieben wird, eine Befürchtung noch dahin, die Derwische beabsichtigten, mit ihrer Hauptmacht an Agordat vorbei geradewegs auf Massaua zu ziehen; freilich müßten sie sich dann zwischen Keren und Asmara durchdrängen, allein diese wichtigen Punkte seien augenblicklich so schwach besetzt, daß ein derartiges Unternehmen nicht ganz aussichtlos wäre, zumal die erythräischen Askaribataillone nicht mehr so zuverlässig seien wie vordem. Aber auch diese Befürchtung dürfte übertrieben sein; zu der Ausführung eines solchen verwegenen Zuges gebricht es den Mahdisten von heute an jenem unwiderstehlichen Elan, den der verstorbene Mahdi seinen Kriegern einzuflößen wußte.

Deutsches Reich.

* **Die „Hamb. Nachr.“ und v. Tausch.** Das Organ des Fürsten Bismarck, die „Hamb. Nachr.“, bemerkten unlängst zum Prozeß Tausch, der mehr eifrige als geschickte Beamte habe ursprünglich im Dienste der reichsländischen Verwaltung gestanden. Hierauf antwortet die officiöse „Nordd. Allg. Ztg.“ in einer Zuschrift aus Straßburg:

Wie wir zuverläsig festgestellt haben, ist dies vollkommen unzutreffend. Polizeicommissar v. Tausch war lediglich zu Beginn des Jahres 1887 von Berlin aus, und zwar aus Anlaß eines besonderen Auftrages in einer Angelegenheit des Reiches einige Wochen in Metz und Straßburg thätig; er ist weder damals in den elsaß-lothringischen Landesdienst übernommen worden, noch hat er jemals in diesem gestanden. v. Tausch kehrte sodann alsbald wieder nach Berlin in seine Stelle als Polizeicommissar zurück. Seine Leistungen im Falle „Schnäbele“ können daher sicher nicht als Beleg für die Unzweckmäßigkeit der polizeilichen Vorbildung im elsaß-lothringischen Dienst oder — wie sich die „Hamb. Nachr.“ ausdrücken — „bei der Straßburger Statthalterschaft“ verwerthet werden. Mit dem Fall „Wohlgemuth“, der im Jahre 1889 spielte, hatte v. Tausch nichts zu thun. Wohlgemuth hat sich bekanntlich durch Vorspiegelungen eines socialistischen Schneiders auf schweizer Gebiet locken lassen und war dort von der schweizerischen Polizei festgenommen worden. Dieser vereinzelte Fall polizeilichen Ungeschicks kann der Polizeiverwaltung des Landes um so weniger zur Last gelegt werden, als Wohlgemuth, ein alter Polizeibeamter aus dem Jahre 1871, vollständig auf eigene Faust handelte und vorher noch vor zu großer Vertrauensseligkeit gegenüber socialistischen Agents provocateurs gewarnt worden war.

* **v. Richthofen und Normann-Schumann.** Der frühere Polizeipräsident v. Richthofen soll, wie jetzt in einem Artikel des „Hamb. Corr.“ enthüllt wird, zu einer Zeit, wo über das Treiben des bekannten Normann-Schumann schon ein ziemlich helles Licht verbreitet war, sich geweigert haben, eine Untersuchung gegen diesen einzuleiten.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 26. Januar.

Wetteraussichten für Mittwoch, 27. Jan., und zwar für das nordöstliche Deutschland: Kälter, wolkig mit Sonnenschein, strichweise Nebel.

* **Provinzial-Landtag.** **Durch königl. Verordnung ist der 20. Provinzial-Landtag der Provinz Westpreußen auf den 9. März nach Danzig einberufen worden.**

* **Hinrichtung.** Die schauerliche Unthat, durch welche am 30. April in Abbau Lunau bei Dirschau zwei in der Vollkraft der Jahre stehende Männer im Schlafe hingeschlachtet, zwei Frauen in brutalster Weise schwer verletzt wurden, hat heute früh in aller Stille durch das Beil des Scharfrichters ihre Sühne erhalten. Heute Vormittag 9 Uhr erschienen an den hiesigen Plakatsäulen rothe Anschläge mit einer Bekanntmachung des Herrn Ersten Staatsanwalts folgenden Inhalts:

„Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen königl. Schwurgerichts vom 30. Juni 1896 ist der Arbeiter Johann Pestka aus Mühlchen bei Rittel (Kr. Konitz) wegen Mordes in zwei Fällen, begangen in Abbau Lunau am 30. April 1896 an dem Besitzer Robert Dähnke und dem Zimmermann Ferdinand Zakrzewski, zum Tode verurtheilt worden. Nachdem S. M. der Kaiser und König dahin entschieden haben, daß in diesem Falle der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen, ist das Urtheil heute früh im hiesigen Centralgefängniß an Pestka durch Enthaupten vollstreckt worden.“

Herr Scharfrichter Reindel aus Magdeburg war, wie ebenfalls bereits gemeldet, gestern Nachmittag mit seinen drei Gehilfen und zwei Kisten mit Geräthen hier eingetroffen und hatte unter einem angenommenen fremden Namen in einem hiesigen Gasthofe Wohnung genommen, denn, wie wir hören, stand bei seinem Eintreffen der Zeitpunkt der Execution noch nicht definitiv fest. Gestern Nachmittag traf auch Herr Ober-Staatsanwalt Wulff hier ein und in den späteren Nachmitagsstunden wurde die Hinrichtung auf den heutigen Tagesanbruch, 7 3/4 Uhr festgesetzt, wonächst man Johann Pestka die Mittheilung von seinem nahen Lebensende machte. Ueber die letzten Stunden des Verbrechers, wie über den letzten Act der irdischen Gerechtigkeit wird seitens der Betheiligten strengste Verschwiegenheit bewahrt, auch waren weder Berichterstatter noch sonst unbetheiligte Personen zugelassen worden, die Zugänge zum Gerichtsgebäude und zum Gefängniß abgesperrt und sorgfältig bewacht. So weit verlautet (ob es richtig ist, vermögen wir unter den obwaltenden Umständen nicht zu sagen), soll Pestka die Mittheilung über die bevorstehende Vollstreckung des wegen Doppelmordes in doppelter Form über ihn verhängten Todesurtheils mit ziemlich gleichgiltiger Miene aufgenommen, auch Speise und Trank, die sogenannte „Henkersmahlzeit“, gestern zu sich genommen haben. Herr Pfarrer Spohrs, der als katholischer Gefängnißgeistlicher hinzu gerufen wurde, gab dem Delinquenten das letzte Abendmahl und erwies ihm eine Zeit lang geistlichen Beistand. Der Richtplatz im Innern des Centralgefängnisses befand sich diesmal nicht an der Stelle, wo im Jahre 1869 die letzte Hinrichtung stattfand, sondern zwischen dem ersten und zweiten Hof, so daß von den benachbarten Häusern aus nichts von den Vorgängen beobachtet werden konnte. Als Pestka heute früh seinen Gang zum Schaffot in der Kleidung, die er bei seiner Verhaftung trug, antrat, war seine Haltung wenig verändert, nur sein Gesicht war aschfahl. — Die Hinrichtung wurde dem Vernehmen nach von den Herren Ersten Staatsanwalt Lippert und Staatsanwalt Tschirch unter Anwesenheit eines Richters und eines Gerichtsschreibers geleitet. Der ganze Act währte kaum einige Minuten. Zugegen waren nur wenige, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen.

* * *

* **Krieger-Denkmal.** Unter dem Vorsitz des Herrn Verwaltungs-Gerichtsdirectors Döhring fand gestern Abend im Hotel Union wiederum eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Comités für die Errichtung eines Krieger-Denkmals in Danzig statt, der vornehmlich die Vorsitzenden der hiesigen und benachbarten Kriegervereine, sowie Vorsitzende einiger anderer Vereine beiwohnten. Herr Döhring theilte mit, daß in den sämmtlichen von dem Comité dazu aufgeforderten Vereinen, Genossenschaften und Gesellschaften die Sammlungen für die Errichtung des Denkmals im vollsten Gange seien und das auch schon ein recht hübscher Betrag aufgekommen sei. Er theilte ferner mit, daß weitere Beträge von den Schatzmeistern des Comités, Herrn Stadtrath Claassen und Commerzienrath Wanfried, in Empfang genommen würden und daß in den hiesigen Zeitungen demnächst der Aufruf zu Beisteuern erlassen werden würde. Als Oertlichkeit für die Errichtung des Denkmals ist der Holzmarkt in Aussicht genommen worden. Von einer Ausschreibung des Denkmals ist einstweilen noch Abstand genommen worden, da man erst abwarten will, wie hoch sich die Summe der eingegangenen Beträge belaufen wird.

* * *

* **Zur Ausschmückung der Marienburg.** In dem Vorflur des berühmten Rathhauses zu Goslar, zu welchem vom Markte aus eine oben in einer Laube endende Steintreppe emporführt, hängen zwei messingne und zwei aus Hirschgeweihen zusammengesetzte Kronleuchter. Den einen der beiden Messingleuchter ließ sich 1875 der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm nachbilden. Jetzt sind alle vier Leuchter nachgebildet worden und zwar für das Hochschloß in Marienburg. Die beiden Hirschgeweihleuchter enthalten je ein geschnitztes Kaiserbild.

* * *

* **Fortbildungs-Curse für Communalschullehrer.** Durch den Cultusminister sind für dieses Winterhalbjahr für im Amte stehende Lehrer von Seminaren und sonstige Schulen (also auch Gemeindeschulen) Curse eingerichtet worden. Zu diesen Cursen, welche Vorträge über Pädagogik, Geschichte, volkswirthschaftliche Grundbegriffe,

Wohlfahrtskunde, Gesundheitslehre, Geschichte der Baukunst (im Zusammenhange mit der Culturgeschichte) und Physik umfassen, sind Lehrer aus den Provinzen einberufen worden. Aus Berlin sind nach Wahl der Schuldeputation 88 Gemeindeschullehrer einschließlich einiger Rectoren zu einzelnen Cursen eingeladen.

* * *

* **Ruderclub „Victoria".** In der gestern im Café Hohenzollern abgehaltenen Jahresversammlung wurde nach erfolgter Aufnahme neuer Mitglieder der Jahresbericht erstattet, aus welchem Folgendes hervorzuheben ist. An der Ruderei haben sich in den 15 Booten des Clubs 92 Ruderer (darunter 16 der Schüler-Abtheilung angehörend) betheiligt. Es sind im ganzen 1557 Fahrten mit 5520 Mann unternommen (davon 405 Fahrten mit 1456 Mann durch die Schüler-Abtheilung). Fünf Herren haben es auf über 200 Fahrten gebracht, während 19 Herren an mindestens 100 Fahrten Theil nahmen. Der Bootspark besteht aus: 1 Rennachter, 4 Rennvierer, 2 Dollenvierer, 4 Uebungsvierer, 2 Zweier, 1 Skiff und 1 Sechsergig. — An Siegen hat der Club in diesem Jahre zu verzeichnen: Kaiser-Vierer und Achter in Danzig, deutscher Vierer in Berlin. Das Rennbuch ergiebt, daß vom Jahre 1887 bis 1896 46 Herren für die „Victoria" gestartet haben, und zwar in 53 Rennen (davon 4 Einer, 5 Achter und 44 Vierer), von denen 15 Mehrriemer gewonnen wurden. Es haben im ganzen 282 Mann gestartet und 91 gewonnen und ist hervorzuheben, daß die Herren Merdes, Wassermann, Bodecker je 21 mal für den Club gestartet und 10- resp. 9 mal gesiegt haben. Die Mitgliederstatistik zeigt eine stete Zunahme. Dieselbe weist für ausübende, unterstützende und auswärtige Mitglieder folgende Zahlen auf: 1. Januar 1890 205, 1891 209, 1892 212, 1893 241, 1894 271, 1895 282, 1896 285, 1897 294. Der Vorstand setzt sich per 1897 zusammen aus den Herren: Gustav Corindt (erster Vorsitzender), Rudolf Schultz (zweiter Vorsitzender), Wilhelm Skerle (erster Schriftführer), Willy Janzen (zweiter Schriftführer), August Lehmann (Kassirer), Paul Wassermann (erster Instructor), Gustav Thiem (zweiter Instructor), Hermann Zessin (Hausmeister), Ernst Falcke (Bootswart), Bernhard Döring (Festordner), Commerzienrath Wanfried und Emil Berenz (Vertreter der Passiven).

* * *

* **Kaufmännischer Verein von 1870.** Der große Andrang zu dem „Robert Johannes-Abend" am 15. d. M. hat es unmöglich gemacht, der Nachfrage nach Eintrittskarten zu genügen. Der Vorstand hat deshalb Herrn Johannes noch für einen Vortrag am Freitag, den 29. d. M., im Apollosaale engagirt.

* * *

* **Ausstellungspreise.** Gestern sind bei dem Vorsitzenden des Innungs-Ausschusses Hrn. Zimmermeister Herzog die Ehrenpreise für die auf der westpreußischen Gewerbe-Ausstellung in Graudenz prämiirten 37 Danziger Aussteller eingegangen und können in dem Bureau des Herrn Herzog, Poggenpfuhl Nr. 42, Vormittags von 11—12 Uhr und Abends von 7—8 Uhr in Empfang genommen werden.

* * *

* **Kirchenmusik.** Am Geburtstage des Kaisers gelangt beim Festgottesdienste für die Behörden etc. in der geheizten Bartholomäikirche Vormittags 10 Uhr durch den Kirchenchor genannter Kirche zur Aufführung: Die Festliturgie und die Motette von Wachsmann „Ewiger, deiner Siegesmacht frohlockt der König."

* * *

* **Betrug.** Der Arbeiter Julius K. erschien gestern bei dem Glasfabrikdirector Z. und bat, indem er sich als ein Bruder des Seefahrers Skibbe vorstellte, um einen Vorschuß, der ihm auch gegeben wurde. Wegen Vorspiegelung falscher Thatsachen wurde K. in Haft genommen.

* * *

* **Diebstahl.** Als vermuthlicher Mitattentäter des von uns gestern mitgetheilten Diebstahls in der Husarengasse ist der Arbeiter Alb. Krause verhaftet worden.

Gastspiel vom Hofschauspieler Emil Richard als Onkel Bräsig.

Die vorgestrige Aufführung eines Stückes frei nach Reuter war in doppelter Beziehung eine Musterleistung. Zunächst zeigte sie in fast vollendeter Weise, bis zu welchem Grade rein stofflich der liebe gute Reuter verhunzt werden kann. Die sonst übliche Bearbeitung ist ja auch gerade kein Musterstück, aber man giebt sich gerne zufrieden damit, denn trotz der bühnenmäßigen Zurechtstutzung wandelt man doch überall liebe bekannte Pfade, findet man doch überall Reuter wieder. Das gestern vorgeführte Stück war ein mit plumper Hand hergerichteter Barackenbau, so öde und sinnlos, einzig auf das Hervortreten Bräsigs berechnet, daß man sich z. B. im dritten sogenannten Aufzuge vergeblich fragte, weshalb der Rüpel von dem Barone nicht schon längst an die Luft gesetzt sei.

Den zweiten Gipfel alles Möglichen oder besser Unmöglichen bedeutete der Darsteller Bräsigs, Herr Emil **Richard** als Gast. Wer den Bräsig spielen will, muß wenigstens einigermaßen das mecklenburgische Plattdeutsch mit seinem singenden Tonfalle und das speciell Bräsing'sche Missingdeutsch beherrschen. Herrn Richard fehlt dazu nicht weniger wie alles. Seine Sprache ist ein unangenehmes Gemengsel von Hochdeutsch, etwas schlecht ausgesprochenem Mecklenburgisch und dem unschönen Plattdeutsch Danzigs. Wir würden der Sache zu große Bedeutung beilegen, wenn wir da auf Einzelheiten eingehen wollten, führte dem Zuhörer doch jeder Augenblick das Unschöne zu Ohren. Ein anderes Ding ist es noch, daß Herr Richard in großen Theilen seiner Rolle nicht einmal deutlich und verständlich sprach. Der oft ganz merkwürdig wechselnde Tonfall sollte zuweilen wohl so etwas wie veränderte Gemüthsstimmung bedeuten. Wir müssen leider erklären, daß Herr Richard auch nicht die geringste Vorstellung hat von der Gemüthstiefe, dem reichen Seelenleben, die in Reuters Bräsig stecken. Sein Bräsig ist weiter nichts, als ein unglaublich roher Patron. Anfangs lachte man wohl noch über die Wortwitze, mit denen er über Reuter hinaus seine Rolle spickte, bald wurde einem auch das vergällt durch die Oberflächlichkeit, die überall zu Tage trat. Jochem Nüßler mit der Mütze werfen, den Candidaten mit dem Leibe wegstoßen, sich wiederholt auf den Rücken legen und die pedes apostolorum zum Lampenhimmel strecken, die Kirschkerne mit Geheul wegspucken und widerlichem Grunzen, worin hauptsächlich seine Kunst zu gipfeln schien, das sind Clownspäße, die in die richtige Rüpelkomödie gehören, nicht auf die Bühne einer großen Stadt. Gelinde gesagt ist es zum mindesten eine Dreistigkeit von dem Herrn, uns so etwas als Bräsig aufzutischen. Haben wir es sonst wohl erlebt, daß bei einem Gastspiele die einheimischen Künstler zurücktreten, so athmete man vorgestern erfreut auf, wenn in kurzen Augenblicken unsere Darsteller allein auf der Bühne standen, obwohl verschiedene auch nicht zweifelsohne waren. Und wenn der Reclamezettel Herrn Richard einen der ersten oder besten Reuterdarsteller nennt, so müssen wir leider bekennen, daß er nach unserer Ueberzeugung einer der schlechtesten ist, die vorhanden sein können.

Vier Aufzüge hat nach dem Theaterzettel dieses Stück nach Reuter, nicht von Reuter, wie gedruckt stand; drei ertrug des „Sängers" Höflichkeit und nicht mehr, dann schlug er sich mit anderen, besseren Menschen von dem Wilden seitwärts in die Büsche.

Die Zoppoter Mord-Affaire vor dem Danziger Schwurgericht.

(Specialbericht des „Danziger Courier".)

Danzig, 25. Jan., Nachts.

Bei Schluß der Redaction unserer gestrigen Nummer wurde die **Vernehmung des ärztlichen Sachverständigen Dr. Wagner-Zoppot** noch fortgesetzt. Das nachstehende Verhör bezieht sich darauf.

Vors.: War die Halsarterie gefährdet, wenn der Schnitt (bei der Marie Neumann) tief geführt wurde? Sachverständiger: Jawohl. Ein Geschworener: Reichte die Wunde bis zur Mittellinie des Körpers? Sachverst.: Die Wunde zog sich in einem Bogen bis zur Mitte des Halses und führte von da nach abwärts. Vors.: Haben Sie noch eine andere Wunde, eine Stichwunde bemerkt? Sachverst.: Damals habe ich eine Stichwunde nicht bemerkt. Vors.: Ist es möglich, daß Sie dieselbe damals übersehen haben? Sachverst.: Das ist wohl möglich. Vors.: War das Hemd der Angeklagten sehr blutig? Sachverst.: Nein, nicht sehr.

Dr. Wagner (fortfahrend): Ich habe die Wunde der Neumann genäht und auf sie einen aseptischen Verband gelegt. Dann besichtigte ich die **Wunde des Richard Beer,** nachdem ich das um den Hals gewundene Handtuch abgenommen hatte. Der Schnitt hatte sämmtliche Weichtheile des Halses derartig durchschnitten, daß der Kehlkopf von der Luftröhre getrennt war und daß ich mit dem Finger die Wirbel berühren konnte. Es waren die Halsmuskeln, die Halsarterien und die Halsvenen durchschnitten. Ich nehme an, daß der **Schnitt von links nach rechts geführt worden** ist und daß der Thäter am Kopfende des Bettes etwas nach hinten und rechts gestanden hat. Die Zudecke muß dem Ermordeten über den Kopf gehalten sein, denn es finden sich Blutspritzer nur an der Wand unter dem Fenster. Wenn die Decke nicht über die Wunde gebreitet worden wäre, so müßten sich auch Blutspritzer an der Thür und am Ofen gezeigt haben. Vors.: Warum? Sachverständiger: Die durchschnittenen Halsarterien hätten in einer Höhe von 3 Metern gespritzt. Vors.: Ist es nicht möglich, daß bei einem so schwachen Menschen, wie Richard Beer, die Macht der Arterien geringer war? Sachverständiger: Ich glaube nicht, daß der Unterschied so groß ist. Vors.: Sind Sie gleich von vorneherein davon überzeugt gewesen, daß die Wunde von einem Dritten herrühre, oder dachten Sie an Selbstmord? Sachverständiger: Nachdem ich nach der körperlichen Beschaffenheit des Richard Beer gefragt hatte, hielt ich einen Selbstmord für ausgeschlossen. Vors.: Wenn wir annehmen, daß die Wunde der Neumann von einem Dritten verursacht ist, wie ist dieselbe dann ausgeführt worden? Sachverständiger: Von links nach rechts. Ich schließe das aus dem Schnitt auf dem Knopf der Nachtjacke und der Trennung der Stoffe, das Messer ist abgeglitten. Vors.: Ist die Wunde in einem Schnitt ausgeführt? Sachverst.: Ja, denn die zwischen den Wunden liegenden Hautflächen sind leicht geritzt. Vors.: Ist durch die Beschaffenheit der Wunde ausgeschlossen, daß sie von einer dritten Person herrühren könnte? Sachverst.: Aus der Beschaffenheit nicht, man kann auch nicht den Schluß ziehen, ob der Schnitt von unten nach oben oder in umgekehrter Richtung verlaufen ist. Vors.: Wenn nun die Wunde von links nach rechts verlaufen ist, wo muß nach Ihrer Ansicht der Thäter gestanden haben? Sachverst.: Rechts von der Angeklagten, etwas nach hinten. Der Sachverständige zeigte an der Angeklagten, die sich auf einen Stuhl setzte und den Hals nach hinten über bog, wie er sich die Stellung des Thäters vorstellt. Vors.: Wir haben bei der Lokalbesichtigung in Zoppot gesehen, daß neben dem Bette der Angeklagten ein Waschständer gestanden hat. Sachv.: Ich glaube nicht, daß er sich zwischen Bett und Wasserständer klemmen konnte.

Es wird nunmehr eine Bettstelle und ein Wasserständer in den Saal gebracht, damit die Angeklagte sich niederlegen und den Sachverständigen Gelegenheit bieten kann, ihre Ansichten zu demonstriren. Vors.: Angeklagte, wie liegen Sie? Angekl.: Sehr unruhig. Es wird dann das Hemd des Richard Beer gezeigt, an welchem ein Schnitt sichtbar ist. Sachverständiger Dr. Wagner meint, daß der Schnitt mit seinem Gutachten übereinstimmt. Ein Geschworener: Ist der Schnitt bei Richard Beer in einem Zuge oder mit Unterbrechungen geführt? Sachv.: Der Schnitt ist in einem Zuge geführt worden, nur an der rechten Seite befindet sich eine kleine Zacke, die anzeigt, daß hier der Schnitt sein Ende erreicht hatte.

Das Bett ist inzwischen fertig aufgestellt, die Angeklagte legt sich auf dasselbe, und zwar auf ihre rechte Seite, so daß sie in ihrem Bette in Zoppot bei derselben Lage der Wand den Rücken gekehrt haben würde. Der Sachverständige zeigt die Stelle, wo nach seiner Ansicht der Thäter gestanden haben mußte.

Ein Geschworener: Wie stellt sich die Sache, wenn die Angeklagte auf dem Rücken oder auf der linken Seite, also mit dem Gesicht nach der Wand zu lag? Sachverst.: Wenn sie auf dem Rücken lag, war der Schnitt für einen dritten noch möglich, wenn sie auf der linken Seite lag, halte ich die Möglichkeit für einen Dritten ganz ausgeschlossen. — Sachverst. Dr. Hasse: Die bequemste Stellung ist allerdings die von Dr. Wagner angegebene, aber so ganz ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht, daß der Schnitt auch von einer anderen Stelle aus geführt worden ist. Die Wunde ist so oberflächlich, daß sie von jeder beliebigen Stelle ausgeführt worden sein kann. **Die Wunde ist viel zu viel gezirkelt, so schneidet ein Mörder nicht.** Sachverst. Dr. Schäfer: Ich stimme mit meinem Collegen Dr. Hasse darüber überein, daß der Thäter den Waschtisch nicht umzustoßen braucht. Das Messer ist an den Knopf gestoßen und nach unten abgeglitten, das wird man auch an der Theilung des Kleides sehen.

Sachverst. Professor Barth: **Es ist durchaus keine Schwierigkeit, daß nach der Beschaffenheit der Narbe ein Dritter den Stich geführt haben kann.** Ein Mensch ist doch kein Stück Holz, er bewegt sich, der Kopf und der Arm können sich verschoben haben. Die Frage ist überhaupt criminell und **läßt sich durch die medizinische Wissenschaft nicht lösen.** Aus der Beschaffenheit der Narbe läßt sich kein bestimmter Schluß ziehen, jeder muß selbst einen Schluß ziehen. Ob sie selber oder ein Dritter den Schnitt geführt hat, dafür giebt uns heute, wo nur noch die Narbe zu sehen ist, die medizinische Wissenschaft keine Auskunft.

Vors.: Würden Sie bei einer frischen Wunde Rückschlüsse auf ihren Verlauf machen können? Sachverst.: Gewiß, aber bei einer vernarbten Wunde ist es nicht möglich. Es müßte denn sein, daß ein inneres Organ verletzt worden ist, dann kann man auf den Gang schließen, den die Wunde genommen hat. Aber aus dieser Narbe zwingende Schlüsse zu ziehen ist bei dem heutigen Stande der medizinisch-chirurgischen Wissenschaft unmöglich.

Sachverst. Dr. **Straßmann** schließt sich Professor Barth darin an, daß aus dem heutigen Befinden der Wunde **Schlüsse nicht gezogen werden können.** Vors.: Ich stelle fest, daß von den Sachverständigen Dr. Wagner die Wunde unmittelbar nach der That gesehen hat, Dr. Hasse, Dr. Schäfer und Heilgehilfe Passarge haben die Verletzung 2 Tage nach der That und die anderen Sachverständigen erst am Freitag oder heute beobachtet. Rechtsanw. Sello: Kann man den einen negativen Schluß daraus ziehen, daß es nicht möglich ist, zu bestimmen, wo der Anfang und das Ende der Wunde gewesen. Sachverst. Prof. Barth: Man kann sich wohl eine persönliche Meinung darüber bilden, ein Beweis läßt sich nicht führen. Sachverst. Prof. Straßmann: Es ist nicht möglich, den Verlauf des Schnittes absolut festzustellen, er kann ja durch eine Bewegung des Armes beeinflußt sein. Vors.: Sachverst. Dr. Wagner, Sie haben von der Stichwunde nichts bemerkt? Sachverst.: Nein.

Auf Anordnung des Vorsitzenden mußte die Angeklagte dann die Jacke und das Hemd anlegen, das sie in der Nacht vom 17. Juni getragen hat. Herr Dr. Wagner demonstrirte dann an der Hand der Jacke, des Schnittes in dem Hemd und der Narbe an dem Halse der Angeklagten, daß die Wunden am Halse mit den Löchern der Jacke durchaus correspondiren. An der Nachtjacke findet sich in der Gegend des Schlüsselbeins der Schnitt, der den Knopf am Halse der Jacke auch getroffen hat und daran abgeglitten ist. Die Stichwunde in der Brust der Angeklagten, die erst später entdeckt worden ist, befindet sich 5 Centimeter tiefer als die oberen Schnitte. In der Nachtjacke findet sich keine Spur davon. Auf die Frage des Herrn Rechtsanwalts Reimann, ob sich aus der Beschaffenheit der Wunde und der Schnitte in der Jacke eine Folgerung ziehen lasse, ob das dazu benutzte Messer scharf oder vielleicht stumpfer gewesen sei, entgegnete der Sachverständige, daß entschieden ein scharfes Messer gebraucht worden sei. Einen Anhalt dafür, ob die Wunde im Stehen oder Liegen beigebracht worden sei, ergeben weder die Wunde noch die Schnitte in die Nachtjacke. Die Stichwunde hat der Sachverständige nicht gesehen. Rechtsanw. Reimann fragte, ob er sie nach ihrer ganzen Lage und Beschaffenheit hätte sehen müssen. Der Sachverständige erklärte, daß er sie hätte übersehen können, sie sei so groß wie ein Impfschnitt gewesen. Die Wunden können nach Ansicht des Sachverständigen auch in einem Schnitt beigebracht sein.

Der Heilgehilfe Hermann Passarge, der sodann vernommen wurde, erklärte, daß er im Stadtlazareth am Olivaer Thor ausgebildet sei und seit Jahren zu den gerichtlichen Sectionen im Stadt- und Landkreis zugezogen werde und hierbei die ersten Arbeiten verrichte. Auch bei der Section des jungen Beer, die am 20. Juni vorgenommen wurde, sei er zugezogen worden und habe Hilfe geleistet. Er habe die Wunde vernäht gefunden und habe die Naht getrennt, worauf dann eine große klaffende, bis auf die Wirbelsäule reichende Wunde sichtbar wurde, von der die Maße genommen wurden. Die Wunde der Neumann wurde vorher von den Sachverständigen untersucht. Er habe in seinem Leben oft Wunden gesehen und habe zu den Aerzten sofort gesagt, daß sich die Angeklagte das selbst beigebracht habe. Einen Anhalt dafür habe er in ihrer Geringfügigkeit gefunden, dann wurde auch die Wunde in der Brust gefunden, die man als eine Stichwunde bezeichnete, diese hätte bereits Schurfbildung aufgewiesen. Er bezweifle auch, daß diese Wunden in liegender Stellung beigebracht worden seien. Auf Befragen der Vertheidigung äußerte er, es sei unwahrscheinlich, daß die Neumann gelegen habe, aber nicht unmöglich. Staatsanw.: Ich habe an die Möglichkeit gedacht, daß die Schnitte 1 bis 3 und 4 mit einem Schnitte beigebracht worden sind, wenn die Neumann sie sich selbst beigebracht hat. Der Sachverständige zeigte mit einem Messer, wie er es sich denke, daß die Angeklagte sich den Schnitt beigebracht habe. Er setzte das Messer an der Brust an, wodurch die kleine Stichwunde entstanden sei, und dann habe sie das Messer am Halse durchgezogen und dadurch seien die weiteren Schnitte erfolgt. Rechtsanwalt Sello: Woraus schließen Sie, daß die Angeklagte stand, wenn sie sich den Schnitt beibrachte? Sachverst.: Aus der Lage. Weitere Gründe kann er nicht anführen. Der Sachverständige machte dann noch eine Zeugenaussage. Bei jener Untersuchung habe die Angeklagte einem der Herren Aerzte ihr Erwachen so geschildert, als ob sie einen Schmerz und Stechen am Halse gehabt habe. Dann habe sie an den Hals gefaßt und gefühlt, daß es naß war. Vors.: Angeklagte, können Sie sich entsinnen? Angekl.: Ich habe damals ebenso erzählt wie heute. Staatsanw.: Ich bitte die Angeklagte veranlassen zu wollen, die Aermel der Nachtjacke auf ihre Blutflecke untersuchen zu lassen. Die Angeklagte zeigte den Geschworenen ihre Nachtjacke, die nur wenige Blutflecken aufwies. Sie mußte sich auch über das Bett beugen, als ob sie den Beer rütteln wolle, und die Aermel der Jacke zogen sich hierbei auf die Hälfte des Unterarmes zurück. Der Sachverständige Sanitätsrath Dr. Hasse bekundete, daß er sich des Vorfalles, den Passarge bekundet habe, nicht mehr entsinnen könne. Richtig sei, daß dieser sofort geäußert habe, die Angeklagte habe sich das selbst gethan.

Dann wurde in eine Pause eingetreten und hiernach Sanitätsrath Dr. Hasse-Neustadt vernommen, der als Kreisphysicus des Kreises Neustadt leitender Arzt bei der Section des Richard Beer gewesen ist. Er habe sich über die Todesursache des Richard Beer und die Verletzungen der Neumann zu äußern und wolle sich zuerst an das erstere Thema halten. Die Section sei am 20. Juni ausgeführt worden, der großen Hitze wegen war die Leiche schon etwas zersetzt. Der Verstorbene war ein schwächlicher Mensch, 160 Centim. groß und etwa 110 Pfund schwer. Der Körper war schwach entwickelt, die rechte Hand wies schlecht entwickelte Finger auf und zwar war der vierte Finger ganz steif und der kleine nahezu steif. An diesen Fingern war die Haut weiß und stellenweise mit dem Knochen verwachsen, so daß die Annahme bestätigt erscheint, diese Steifheit sei die Folge von Frost. Das ist für die Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand von Erheblichkeit. Der Tod des Richard Beer ist durch Verbluten eingetreten, das zeigt schon die ganze Blutleere des Gehirns. Die Verblutung war durch eine colossale Halswunde eingetreten, die sich uns zunächst als ein feiner, bogenförmiger Schnitt zeigte, der durch eine laufende Naht geschlossen war. Er begann 4 Centimeter unterhalb des linken Oberkiefers und zog sich in einem leichten Bogen von 2 Centimetern Neigung nach rechts hin in einer Länge von 15 Centimetern. Wir trennten die Naht und sofort klaffte ca. 2 Centimeter eine scharfrandige Wunde auseinander, in der sich noch Blut befand. Es waren die Muskeln des Halses voll durchschnitten, die Luftröhre, die Speiseröhre, die Schlagadern und Halsvenen auseinandergetrennt und das in einer glatten Fläche. Die rechte Halsschlagader war um 2 Centimeter auseinandergetrennt, die linke hielt noch durch eine Brücke zusammen, was gerade noch die Gefahr einer Verblutung vergrößert. Außerdem fand sich in der Knorpelschicht zwischen dem 6. und 7. Halswirbel ein Schnitt in Fortsetzung des bisherigen, der noch 1/2 Centim. hier eingedrungen ist. Diese Wunde ist mit einem kräftigen Zuge beigebracht worden. Sie wollen nun wissen, womit und wie diese Verletzung herbeigeführt worden ist. Sie wissen, daß sich Selbstmörder oft so klaffende Verletzungen selbst beigebracht haben und daß sie dabei Messer benutzt haben, an die der Laie gar nicht denkt und wo er gleich annimmt, es muß ein Rasirmesser benutzt worden sein. Scharf muß das benutzte Messer gewesen sein, aber nicht so scharf, wie man denkt. Nach allen bekannt gewordenen Thatsachen kann es als feststehend bezeichnet werden, daß das Messer links eingesetzt und rechts herausgezogen worden ist. **So kann aber auch ein Selbstmörder den Schnitt führen,** und es ist daher auch in das Sectionsprotokoll der Passus aufgenommen, **daß aus wissenschaftlichen Gründen ein Selbstmord nicht ausgeschlossen erscheint.** Nach all' den Thatsachen, die jetzt bekannt geworden sind, **kann jedoch ein Selbstmord unbedingt ausgeschlossen werden.** Der Thäter muß hinter dem Bett an der rechten Seite gestanden haben, er muß sich unbedingt den rechten Arm stark besudelt haben, da das Blut aus den Adern ca. 3 Meter gespritzt haben würde.

Vors.: War der Schnitt mit erheblicher Kraft geführt worden? Sachverst.: Ja, **denn er war bis in die** Knorpeltheile zwischen dem 6. und 7. Wirbel eingedrungen. Rechtsanw. Reimann: Wenn ein Selbstmord vorläge, würde der Selbstmörder wohl im Stande gewesen sein, das Messer zum Fenster hinaus zu werfen? Sachverst.: Ja, aber dieser schwächliche und schwachsinnige Mensch hätte das nicht fertig bekommen. Er war nach wenigen Secunden bewußtlos und nach wenigen Minuten todt. Rechtsanw. Reimann: Hätte er sich ordentlich wieder hinlegen können, nachdem er das Messer weggeworfen hätte? Sachverst.: Nein, das halte ich für ausgeschlossen. Staatsanw.: Die Angeklagte fand den Richard Beer nur bis an die Brustwarze zugedeckt; wenn er nach dem Schnitt so gelegen hätte, dann hätte das Blut im Zimmer herumspritzen müssen? Angekl.: Ich habe Richard erst so gefunden, nachdem ich ihn gerüttelt hatte und Licht angezündet worden war. Vors.: Wie lange dauert eine spritzende Arterie? Sachverst.: Nur wenige Secunden, dann läßt der Druck nach. Vors.: Was haben Sie uns über die Wunde der Neumann zu sagen? Sachverst.: Ich kann mich über die Halswunde nur den Bekundungen Dr. Wagners anschließen; sie wäre wohl auch ohne Nähte geheilt. Die Stichwunde befand sich ungefähr 5 Centim. unterhalb des Bogens der Halswunde. Sie war 4 Millim. lang und 1 Millim. breit und verlief senkrecht von oben nach unten, etwas nach innen. Sie war, als ich sie bemerkte, mit einer Kruste bedeckt, darunter war eine grünliche Verfärbung, als wäre in der Tiefe ein Bluterguß erfolgt, das Blut absorbirt worden und der Farbstoff zurückgeblieben, woraus ich auf eine Stichwunde geschlossen habe. Die Wunde ist ohne Verband geheilt. Nach meiner Ansicht ist zwischen der unteren Wunde und der oberen Halswunde ein Zusammenhang nicht vorhanden. Ich schließe das daraus, daß sich der Schnitt in der Jacke und die Stichwunde nur mit Zwang zusammenbringen lassen. Vielleicht war die Jacke abgelegt, als der Stich durch das Hemd erfolgte, dann wurde die Jacke wieder angezogen und nun der Schnitt durch die Jacke geführt. **Ich bin ferner der Ansicht, daß die Neumann sich die Wunden selbst beigebracht hat.** Ich schließe das daraus, daß, während die Verletzung des Richard Beer eine so schwere gewesen ist, die Wunde der Neumann nur eine oberflächliche, gewissermaßen eine Schramme gewesen ist. Wenn ein Fremder beide Wunden verursacht hätte, so hätte er das Messer herumdrehen müssen, wenn er das hätte fertig bringen wollen. **Die Wunde liegt ferner so, daß sie sich leicht mit der rechten Hand ausführen ließ.** Ein Mörder hätte nicht so zitterig geschnitten, wenn sie auch um sich geschlagen hätte. Weshalb sollte sich auch der Mörder diese ungefährliche Stelle ausgesucht haben? Eine Verletzung der Schlagader ist nicht leicht, **deshalb glaube ich, daß die Angeklagte sich selbst verletzt hat.**

Die Angeklagte legt sich nun wieder auf das Bett und wird von neuem von dem Sachverständigen untersucht. Derselbe erklärt nunmehr, daß er sich davon überzeugt habe, daß es doch nicht so schwer sei, den Schnitt in der Jacke und in der Haut zusammenzubringen. **Mein Urtheil bleibt deshalb doch dasselbe.** Vors.: Meinen Sie, daß es wahrscheinlich ist, oder ist es ganz bestimmt, daß die Neumann sich die Wunde selbst beigebracht hat? Sachverst.: Es spricht alles dafür, daß die Neumann es gethan hat. Rechtsanwalt Sello: Haben Sie die Wunde geöffnet? Sachverst.: Nein. Rechtsanw. Sello: Können Sie die Wunde als Schramme bezeichnen? Sachverst.: Wenigstens den größten Theil derselben. Rechtsanw. Sello: Können Sie ein positives Gutachten darüber abgeben, daß die obere und untere Wunde zu gleicher Zeit entstanden sind? Sachverst.: Nein, das kann ich nicht. Rechtsanw. Sello: Ist die Stichwunde durch ein Messer verursacht worden, oder kann das auch durch eine Nadel oder eine Brosche geschehen sein? Sachverst.: Ob es ein Messer war, weiß ich allerdings nicht, jedenfalls war es ein spitzes Instrument. Uebrigens würde ich alle Wunden für gleichzeitig taxiren.

Sachverst. Dr. Schäfer schließt sich in Bezug auf die Wunde und die Todesart des Richard Beer dem Gutachten des Dr. Hasse an. Rechtsanw. Sello: Hätte der Mörder sich den rechten Arm stark mit Blut besudeln müssen? Sachverst.: Ja. Rechtsanw. Sello: War es nothwendig, daß die Neumann, wenn sie, wie sie geschildert hat, Richard geschüttelt hat, die Aermel der Nachtjacke stark mit Blut besudeln mußte? Sachverst.: Es ist möglich, daß sie nur die Manschette besudelte. Vors.: Was haben Sie über die Wunde der Neumann zu sagen? Sachverst.: **In dieser Sache weiche ich von dem Gutachten meines Collegen ab.** Es läßt sich zunächst wohl vereinigen, **daß sämmtliche Wunden durch einen Schnitt verursacht sind.** Der Sachverständige demonstrirt an der Angeklagten, die sich wiederum auf das Bett legt, die Gründe für seine Behauptung. Die Klinge ist von dem Knopf nach unten abgesprungen, der Knopf lag nicht am Ende der Wunde, das beweise die Trennung der Kleider. Ich nehme demnach an, daß die Wunde nicht zweizeitig, sondern in einem Zuge bei angezogener Nachtjacke geführt ist. Ich kann auch die Wunde nicht als eine Schramme bezeichnen, denn wenn der Schnitt nicht den Knopf getroffen hätte, dann wäre die Wunde eine recht tiefe geworden. Früher bin ich anderer Meinung gewesen, nach der heutigen Beweisaufnahme bin ich aber der Ansicht, daß zwar die **Möglichkeit, Marie Neumann habe sich die Wunde selbst beigebracht, nicht ausgeschlossen ist, dies aber unwahrscheinlich erscheint.** (Bewegung.) Staatsanw.: Der Sachverständige Hasse hat angegeben, daß der Schnitt zögernd ausgeführt sei? Sachverst.: Das kann ich nicht zugeben, der Schnitt hat die Kleidung getroffen und die Kraft ist durch dieselbe gehemmt worden. Möglicherweise hat auch die Dunkelheit dazu beigetragen, daß schlecht getroffen worden ist.

Die beiden Sachverständigen Dr. Hasse und Dr. Schäfer erörtern nun an der Angeklagten ihre abweichende Meinung, beide bleiben jedoch bei ihrer Ansicht.

Prof. Dr. **Straßmann** stimmt bezüglich **der Verwundung** des Richard Beer mit den Vorrednern überein. Als mir die Photographie der Angeklagten vorgelegt und mir die Anklageschrift übergeben wurde, neigte ich auch der Meinung zu, daß die Angeklagte die That begangen haben könne. Jetzt aber, nach dem Experiment am Bette, geht es mir wie dem Collegen Schäfer, ich meine, die **überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Schnitt von einem Fremden ausgeführt worden ist.** In der Literatur finden sich für Wunden, die zum Zwecke der Simulation beigebracht sind, ganz bestimmte Charakteristika. Die Incongruenz zwischen den Wunden des Richard Beer und denjenigen der Angeklagten ist kein Grund, an eine Simulation zu glauben, denn es bietet keine Schwierigkeit anzunehmen, daß die eine Wunde, von demselben Thäter beigebracht, leicht und die andere schwer war. Derartige Wunden treffen in der Regel nicht eine Körperstelle, die gefährlich ist. Ferner werden sie nicht durch ein Kleidungsstück, sondern auf der entblößten Haut angebracht, damit der Simulant dieselben berechnen kann. Auch findet sich sonst in den meisten Fällen eine Incongruenz zwischen den Kleidungsstücken und der Wunde. Vielfach sind die Kleider erst später zerschnitten und nachträglich mit Blut angeschmiert. Das ist hier nicht der Fall, die Wunde stimmt mit dem Kleid überein. Ich meine, daß eine recht energische Schnittführung vorlag, der Schnitt ist an dem Knopf hinausgesprungen. Die Schnittwunde ist eine ergiebige. Sie läuft ferner von unten nach oben und hat sogar ziemlich tief unten am Schlüsselbein angefangen. In der Literatur ist nur ein Fall bekannt, daß ein Simulant sich eine Halswunde von unten nach oben beigebracht hat. So tief dürfte ein Simulant wohl nicht einsetzen, während ein Mörder schneidet, wo er eben hintrifft. Ich glaube deshalb, daß **die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Wunde**

der Neumann von einer fremden Person verursacht worden ist.

Auch Sachverst. Dr. Barth schließt sich in Bezug auf die Wunde der Neumann dem Gutachten Dr. Schäfers an. Es ist nicht nöthig, daß die untere Wunde eine Stichwunde war, ein Aussehen wie bei dieser Wunde findet sich auch bei Schnittwunden, die nicht klaffen. Auch kann man eine Wunde, die die Muskulatur bloßlegt, nicht eine oberflächliche nennen. Ob die Verletzung durch eigene oder fremde Hand entstanden ist, ist mit Sicherheit nicht mehr zu entscheiden. Daß die Wunde des Richard Beer eine so schwere und diejenige der Neumann eine so leichte ist, fällt nicht in die Wagschale, ich habe oft leichte und schwere Verletzungen bei Messerstechereien gefunden. Man kann sich wohl denken, daß der Schnitt von fremder Hand ausgeführt ist, aber man muß auch die Möglichkeit zugeben, daß die Angeklagte sich selbst die Verletzung beigebracht habe.

Rechtsanw. Sello: Ich bitte, den Zeugen Liß darüber zu hören, ob ihm etwas davon bekannt ist, daß auf dem Gute Goliau bei Jarotschin ein Mörder in ein Zimmer drang, in dem zwei Dienstmädchen schliefen, das eine tödtlich verwundete und dann entkam? Zeuge Liß: Davon ist mir nichts bekannt.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft kamen dann drei Briefe zur Verlesung, deren erster von der Zeugin Weinreich, der zweite und dritte von der Amalie Schulz geschrieben worden sind. Alle drei behandeln dasselbe Thema. Sie theilen der Angeklagten neben anderen Nachrichten von der Familie mit, daß die Amalie Schulz die Pflege des Richard Beer vom 1. Juli ab nicht übernehmen konnte, weil sich ihr eine besser dotirte Stelle bei einer alten Dame in dem Seebad Cranz bot. In dem letzten Briefe erklärt die Amalie Schulz, daß sie, da sie keine Antwort erhalten hätte, die Stelle angenommen habe. Auf alle diese Briefe hat die Angeklagte eine Antwort nicht gesendet.

Nachdem weitere Anträge nicht gestellt worden waren, wurde zu der Beeidigung der Zeugen geschritten. Bei der Frage der Beeidigung der Frau Justizrath Beer erklärt der Erste Staatsanwalt Lippert: Ich beantrage, die Vereidigung der Zeugin auszusetzen. Es besteht zwischen den Aussagen der Frau Beer und denen der Frau Wienecke ein unlösbarer Widerspruch. Manches ist mir unaufgeklärt in dem Verhalten der Frau Beer und ihr Verhalten erscheint mir namentlich psychologisch unerklärlich. Frau Justizrath Beer hat auf eine Weise den Gang der Untersuchung erschwert, die wie eine Begünstigung erscheint. Sie hat sich in dieser Verhandlung mit dem Interesse der Angeklagten identificirt und ihr Auftreten, das sie selbst vor Gericht gezeigt hat, hat meines Erachtens den natürlichen Empfindungen einer Mutter, deren Kind getödtet worden ist, nicht entsprochen. Ihre Vereidigung entspricht meinem Empfinden nicht. Ich verzichte auf die Anführung der Thatsachen und enthalte mich einer Schilderung der Thätigkeit, die die Dame in dieser Sache entfaltet hat. Bei der Gesammtwürdigung ihres Auftretens habe ich jedoch den Verdacht der Begünstigung nach § 56 Absatz 3 der Strafprozeßordnung und bitte, die Zeugin nicht zu beeidigen. Ich bemerke ausdrücklich, um keiner falschen Auslegung zu begegnen, daß ich nicht beabsichtige, in meinem Plaidoyer auf die Frage der Begünstigung zurück zu kommen.

Rechtsanw. Reimann: Ich widerspreche diesem Antrage und zwar ganz energisch. Gerade die Umstände, die von der Staatsanwaltschaft angeführt sind, und der Eindruck der Dame vor Gericht veranlassen mich, die Beeidigung zu beantragen. Es liegt auch nicht der mindeste Grund dafür vor, die Zeugin nicht zu beeidigen. Durch einen dahingehenden Beschluß verleihen Sie der Ansicht Ausdruck oder wenigstens nach außen hin würden Sie den Verdacht unterstützen, als ob die Dame von der Tödtung gewußt habe. Ein gesetzlicher Grund, sie nicht zu vereidigen, liegt nicht vor.

Rechtsanwalt Sello: Ich schließe mich diesem Antrage an. Wenn Sie die Frau Justizrath nicht vereidigen, weil sie sich in Widersprüche verwickelt habe, so verleihen Sie damit der Ansicht Ausdruck, als ob die unrichtige Handlungsweise, nachdem die That bekannt geworden war, auf Seiten der Frau Beer liege. Die Vertheidigung hat aber die Ansicht, daß das Unrecht auf Seiten der Frau Wienecke liegt. Die Aussetzung der Beeidigung ist auf Grund des Begünstigungsparagraphen beantragt. Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt worden, daß Frau Justizrath Beer nur eine geringe Rolle bei der Beseitigung des Thatbestandes gespielt hat und daß das Verschulden der Frau Wienecke mindestens ebenso groß ist. Wenn nicht auch Herr Dr. Wagner beklagenswerther Weise Veranlassung gegeben hätte, die Spuren des objectiven Thatbestandes zu verwischen, dann wäre heute die Situation anders. Ebenso wären dann, wenn Frau Beer der Begünstigung schuldig wäre, auch Frau Wienecke und Dr. Wagner der Begünstigung schuldig. Ich habe die Ueberzeugung, daß man weder die Beeidigung bei Frau Justizrath Beer, noch Frau Wienecke und Dr. Wagner, diesen drei hochachtbaren Personen, aussetzen wird. Der Gedanke, Frau Justizrath Beer werde der Mörderin ihres Sohnes gegenüber Begünstigung üben, ist so ungeheuerlich wie nur denkbar. Meine Herren, die Marie Neumann kann freigesprochen werden, die Frau Justizrath Beer aber nicht, und Sie legen, wenn Sie der Ansicht des Ersten Staatsanwalts folgen, einen Makel auf das Leben der hochachtbaren Dame, der nicht mehr von ihr weichen wird und den sie nach meiner und wohl auch nach Ihrer Ueberzeugung nicht verdient hat. Ich bitte dringend um die Beeidigung.

Staatsanwalt: Ich könnte Thatsachen anführen, die vielleicht eine andere Auffassung ermöglichen, aber ich will weitere Erklärungen jetzt nicht abgeben.

Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Berathung, den Antrag der Staatsanwaltschaft, die Zeugin Beer nicht zu vereidigen, abzulehnen, da sie durch das Ergebniß der Hauptverhandlung weder der Theilnahme noch der Begünstigung bei der in Rede stehenden That verdächtig ist. Die Zeugin wurde hierauf, nachdem der Vorsitzende sie noch einmal auf die Bedeutung des Eides hingewiesen hatte, vereidigt.

Frau Wienecke hielt ihre Aussage in dem Punkte, in welchem der Widerspruch mit der Zeugin Beer besteht, auf die eindringliche Anfrage des Vorsitzenden vor ihrer Vereidigung aufrecht. Vors.: Sie sind doch in großer Erregung gewesen und es ist meine Pflicht, Ihnen vorzuhalten, ob Sie vielleicht den berechtigten Versuch gemacht haben, den Tod des Richard Beer als einen natürlichen darzustellen, vielleicht ist da auch das Wort „Blutsturz" gefallen? Zeugin: Wir, Frau Beer und ich, sind gleich aufgeregt gewesen, zu einer Besprechung kam es in den paar Augenblicken gar nicht. Die Zeugin blieb auf Befragen auf das bestimmteste dabei, gerade Frau Justizrath Beer sei diejenige gewesen, die zuerst darauf gedrungen habe, die Sache nicht in die Oeffentlichkeit zu bringen. Diese habe auch in Dr. Herrmann gedrungen, dahin zu wirken, daß die Sache nicht der Oeffentlichkeit übergeben werde. Sie (Zeugin) habe damals Hrn. Dr. Herrmann bedauert und ihm zur Seite gestanden. Vors.: Haben dann Sie den Wunsch geäußert, daß die Sache nicht bekannt würde? Zeugin: Ganz bestimmt nein, denn ich sah das „Unsinnige" einer solchen Forderung ein. Vers.: Können Sie das voll beschwören? Zeugin: Ja. Vors.: Dann bleibt der Widerspruch unlösbar. Nach einem nochmaligen Hinweis auf die Bedeutung des Eides wird die Zeugin ebenfalls vereidigt.

Alsdann wird die Zeugin Taube vorgerufen. Vors.: Sie haben gehört, Ihre Glaubwürdigkeit ist angezweifelt. Zeugin: Ich kann alles beschwören, was ich gesagt habe. Vors.: Wollen Sie alles beeidigen? Zeugin: Ja. Die Zeugin bittet, ihrer Aussage vom Freitag noch etwas hinzufügen zu dürfen und hält der Angeklagten noch einmal ihr Gespräch mit ihr (der Neumann) vor, wogegen diese noch mit den Worten: Aber Frau Taube! protestirt, und leistet dann den Eid.

Der Zeuge Kaufmann Töplitz, der alsdann vereidigt wird, bemerkt noch ergänzend: Am Tage nach dem Morde sprach ich Frau Wienecke und sie sagte zu mir: Wissen Sie, daß die Frau Justizrath die Sache jetzt so dreht, als wenn ich den Mord hätte verschweigen wollen, dabei ist das Gegentheil der Fall, sie ist gerade diejenige, die verschweigen wollte, und hat auch Dr. Herrmann darum gebeten. — Ohne weitere Bemerkung erfolgte die Vereidigung der Zeugen Dr. Herrmann und Frau, Frl. Wienecke und Zoch.

Nachdem damit die Beweisaufnahme geschlossen worden, verlas der Vorsitzende die von ihm entworfene **Frage an die Geschworenen.** Dieselbe lautet:

Ist die Angeklagte Marie Neumann schuldig, in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 1896 den Richard Beer aus Königsberg in Zoppot vorsätzlich getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben?

Der Staatsanwalt beantragt hinter „schuldig" einzufügen: „allein oder in Gemeinschaft mit einem anderen". Der Gerichtshof beschließt, diesem Antrage, der nach dem Gesetz nicht abgelehnt werden darf, zu entsprechen. Die Vertheidigung beantragt nun, die Frage auf Todtschlag hinzuzufügen. Der Staatsanwalt beantragt nun, um den Geschworenen weitesten Spielraum zu lassen, der Todtschlagsfrage die Frage nach dem Vorhandensein mildernder Umstände hinzuzufügen.

Der Gerichtshof trat in eine längere Pause ein und stellte dann die Fragen wie folgt: 1. Schuldfrage wegen Mordes mit dem Zusatz der Staatsanwaltschaft. 2. Ist die Angeklagte Marie Neumann schuldig, allein oder gemeinsam mit einem anderen den Richard Beer vorsätzlich getödtet zu haben? 3. Für den Fall der Bejahung der Frage zu 2: Sind mildernde Umstände vorhanden? — Mit dieser Fragestellung waren beide Parteien einverstanden.

Um 7 Uhr Abend begannen darauf die

Plaidoyers.

Erster Staatsanwalt Lippert: Meine geehrten Herren! Die erste Frage, die sich uns hier — ich spreche da wohl auch in Ihrem Sinne — in erster Reihe aufdrängt, ist: Liegt hier ein Mord oder nur ein Selbstmord vor? Wäre das letztere der Fall, so würde unsere Aufgabe bald erreicht und die Verhandlung sehr abzukürzen sein. Ich glaube, daß ein Selbstmord ausgeschlossen ist. Ich würde über diese Frage kurz hinweggleiten können, wenn ich nicht annehmen müßte, daß die Vertheidigung auf diesen Punkt zurückkommen wird. Nun hat es so lange gedauert, nun mag es auch noch einige Zeit länger dauern. Ein Selbstmord, hebt Redner hervor, sei aus physischen und seelischen Gründen ausgeschlossen. Richard Beer war zwar 30 Jahre alt, aber in seinem Empfinden ein vierjähriges Kind, welches sich seiner traurigen Lage nicht bewußt war, und sang und spielte wie ein Kind. Außerdem fehlte es ihm an nichts, so daß ein extremer Entschluß, Selbstmord zu begehen, um einen Sprung in das Land zu machen, aus dem niemand wiederkehrt, undenkbar ist. Wir haben von den Sachverständigen übereinstimmend gehört, daß neben der psychischen auch eine physische Unmöglichkeit vorlag. Er war im Gebrauch seines Armes behindert und kannte den Gebrauch des Messers nicht. Aber selbst wenn er den Selbstmord begangen hätte, wäre er nicht im Stande gewesen, das Messer zu beseitigen.

Es sind nun die Fragen aufzuwerfen: Ist die Anklage zu Unrecht erhoben worden, ist die Angeklagte durch ein besonderes Zusammentreffen unglücklicher Umstände in diese Anklage verwickelt worden und ist der Thäter noch auf freiem Fuße? Ich gebe die Möglichkeit zu, daß man in das Haus einsteigen konnte. Daß dieses durch eine Leiter von außen geschehen sei, glaube ich nun und nimmermehr. Das Fenster ist so hoch, daß eine Leiter von großer Höhe und Schwere zum Einsteigen erforderlich gewesen wäre. Eine solche Leiter hätte nur von einem Manne mit herkulischen Kräften herangeschafft werden können. Man hat keine Spuren, welche auf den Gebrauch einer Leiter hindeuten, gefunden, auch scheint es undenkbar, daß der Mörder mit der schweren Leiter auf dem Rücken davongekommen sei. Wohl aber ist es möglich, daß man auf eine andere Weise in das Haus eingeschlichen ist. Der Redner schildert dann die vier Eingänge, die in das Haus führen. Wenn jemand sich eingeschlichen hat, so konnte das nur geschehen, bevor die Hausthüre geschlossen war, später war es des Hundes wegen nicht gut möglich. Ferner ist es möglich, wie Referendar Kauffmann bekundet hat, daß ein Mensch von der Freitreppe aus am Gims auf den äußeren Altan und von da in den Speisesalon gelangen konnte. In beiden Fällen mußte der Einschleicher aber bewohnte Räume passiren, bevor er in die Wohnung von Beers gelangen konnte, indeß hätte ein schlauer Mensch das durchführen können. Allerdings mußte das geschehen sein, ehe Frl. Wienecke mit ihrem Hunde, der als gutmüthig aber wachsam geschildert wird, ihr Zimmer aufgesucht hatte. Dazu kommt, daß die Treppenstufen im Sommer stark knarrten, wie Zeuge Töplitz bekundet hat, der in der Nacht nach der Mordthat gewacht hat. Wie bei der Lokalbesichtigung festgestellt worden ist, kann sich ein mittelgroßer Mann unter dem Bett der Angeklagten verstecken, aber es erscheint wahrscheinlich, daß er Geräusch verursachte, sobald er unter demselben hervorkroch. Wenn aber auch ein Mensch in das Haus hineinkommen konnte, wie war es möglich, daß er wieder hinauskam? Angenommen, es wäre jemand gelungen, sich im Zimmer 10 einzuschleichen und Richard Beer zu ermorden, von der Neumann ganz abgesehen, so hätte er doch bluttriefend am rechten Arm herauskommen müssen. Nun finden sich auffallend wenig Blutspuren. Es ist eingeworfen worden, daß der Mörder sich in einem Zimmer vorher gereinigt habe. Aber diese Annahme ist auch ausgeschlossen, denn Zimmer Nr. 11 war verschlossen, Nr. 12 bewohnt und alle anderen Zimmer sind durchsucht worden, ohne daß etwas gefunden worden ist. Es ist also unmöglich, daß er durch die Hausthür hinausgekommen ist. Ich glaube auch nicht, daß er durch die Veranda gelangt ist, denn der Abstieg ist schwieriger als der Aufstieg. Am Epheu sind auch keine Spuren zu bemerken, also kann man nicht annehmen, daß der Thäter sich sofort nach der That salvirt habe.

Keiner wird doch glauben, daß die ganze That so unbemerkt geschehen konnte, daß dieser Thäter keine Collisionen mit den Hausgenossen gehabt hat. Meine Herren, was soll der Mensch, der diese That wohl verübt hat, gewollt haben? Rauben? Wenn ein Mensch kommen wollte, um zu stehlen, so hätte er das doch thun können, ehe er sich zu einer so furchtbaren That entschloß. Er konnte z. B. in den Speiseraum, wo sehr viel Silber frei herumlag. Sie haben außerdem gehört, es ist nichts, auch nicht das Geringste gestohlen worden. Wenn er das Zimmer Nr. 10 betrat, so stand rechts ein Schrank, auf diesem stand ein Licht und daneben lag die Uhr des Beer, auch diese ist nicht gestohlen worden. Wenn man an die Möglichkeit eines Diebstahls denkt, so wolle er anführen, daß derartige Diebereien ausgekundschaftet werden; ein Gewohnheitsverbrecher klettert nicht ohne Kenntniß des Terrains in ein Haus, der späht vorher die Gelegenheit aus. Die Frau Justizrath Beer deutete es an und die Angeklagte sprach es aus, es hätte sich vielleicht das Gerede verbreitet, es sei da eine reiche alleinstehende Dame, das könne vielleicht der Kutscher von Perlbach gewesen sein. Dieser hat aber das beste Zeugniß erhalten. Ihm ist durch die Angeklagte nahe gelegt, er könne vielleicht leichtsinnigerweise zu unsicheren Cantonisten das gesagt haben, und da hätten vielleicht Verbrecher daraus Nutzen gezogen. Dieser Mann hat aber beschworen, daß er nie solche Reden geführt habe. Wenn auch ein Gewohnheitsverbrecher in das Zimmer Nr. 10 gekommen wäre, so hätte er gleich gesehen, daß in dem spärlich möblirten Raum nichts zu stehlen war. Ein Gelegenheitsverbrecher spät, wie gesagt, aus. Kurz vor der That war aber ja noch Leben in dem Hause; Frau Wienecke ist gegen 1 Uhr in dem Speisesaal gewesen. Ferner ist da die Zeugin Groß, die eine nervöse, an Spuk glaubende Person ist und sich unheimlich fühlend, die Lampe brennend gehabt hat. Geht solch ein Dieb, solch ein Räuber nicht um das Haus herum, bevor er einklettert? Da mußte er doch sehen, daß im Souterrain Licht und Leben war, warum begab er sich in Gefahr? Wie soll nun ein Dritter zu dieser Handlungsweise kommen? Ein Nonsens, sage ich, ist es, annehmen zu wollen, daß er zuerst die Neumann anschnitt und dann den Richard Beer verletzte. Nein, die Reihenfolge ist sicher umgekehrt, der Räuber tödtete erst den Richard Beer mit einem festen und sicheren Schnitte und machte sich dann an die Angeklagte. Was veranlaßte ihn, bei der Angeklagten nur die Haut anzuschneiden? Das ist kein Thäter, der ohne Veranlassung handelt, das ist fast die That eines Wahnsinnigen, der sich in planlosen Thaten ergeht. Da wird Ihnen nun die Person des Maurergesellen Mach vorgeführt, der da ja in Zoppot ein lichtscheues Wesen zu treiben scheint. Mir scheint er mehr ein Dieb, der den Deckmantel der Mondsüchtigkeit gebraucht. Er sagt, er sei nicht mondsüchtig; ob er wohl die That verübt hat? Ich glaube nicht, daß Sie einen Anhalt dafür gewonnen haben. Der Gendarm Bluhm hat den Mach auch beobachtet, ich hätte gewünscht, er hätte das etwas genauer gemacht. Er hat auch das Messer des Mach beschlagnahmt — ich will mich unterbrechen und beantragen, dieses Messer den Sachverständigen vorzulegen. (Die noch anwesenden Sachverständigen Professor Dr. Straßmann, Dr. Schäfer und Dr. Wagner erklären, mit diesem Messer könne die That auch verübt sein.) Ich glaube nicht, daß er die That begangen. Er hat die Gewohnheit einzusteigen seit 1891, und der Gendarm Bluhm hat ihn öfter beobachtet. Der Mann arbeitet anders: wird er abgefaßt, dann kratzt er aus, eine Blutthat begeht er nicht. Wenn der Mach die That verübt hätte und blutig nach Hause gekommen wäre, würde das herausgekommen sein. Ganz Zoppot befand sich damals in fieberhafter Aufregung und doch hat sich keiner gefunden, der den Mach beschuldigt hat. Durch einen seltsamen Umstand ist auch die Zeugin Limanski in die Sache verwickelt worden, sie kann es auch nicht gewesen sein. Ob ein Räuber, ein Dieb oder Geisteskranker, er muß doch herausgekommen sein. Denken Sie sich die Situation, wie kam er aus der kleinen Stube so schnell heraus? Wir haben die Oertlichkeit gesehen — Redner geht das Meublement durch — wie hat er sich da bewegen können. Ich habe seit der Besichtigung einen nachhaltigen Eindruck gewonnen, den ich nicht loswerden kann. Die Angeklagte hat uns das so geschildert, als wenn der Thäter verschwindet, ich möchte sagen, wie der Geist im Hamlet. Wie kam er so schnell durch den Raum, in dem knapp ein Bleistift Platz hat? Und wohin konnte er verschwinden, bluttriefend, wie ich annehme, ohne Spur zu hinterlassen?

Nun bin ich so weit, daß ich einen Selbstmord ausschließe und an einen Räuber und Dieb nicht glaube, dann kann es auch nur ein Insasse des Hauses gewesen sein. Es wohnten dort Badegäste, die Familie Wienecke, die Dienstboten — Mörder sind die nicht, Sie haben ja die meisten von ihnen hier gesehen. So deutet alles auf die engsten Kreise hin. Frau Justizrath Beer hat vorgestern gesagt, sie habe sich darüber gewundert, daß man alle Verdachtsmomente auf die Marie Neumann concentrire. Nun, der Staatsanwalt und die Gerichtscommission haben die Augen offen gehalten, sie haben auch andere Ermittelungen vorgenommen, so schüchtern und naiv ist die Staatsanwaltschaft nicht gewesen, denn sie hat sogar den Verdacht gehabt, ob Frau Justizrath Beer davon nichts gewußt habe. Eine Voruntersuchung ist nicht eingeleitet und eine Anklage gegen sie auch nicht erhoben worden. Indessen werden Sie prüfen müssen, ob die Neumann nicht die Thäterin gewesen ist, die Anklage hat ja in der Hauptverhandlung einige Abschwächungen erfahren. Ich habe von der Person, deren Leben tadelfrei gewesen ist, in den letzten Tagen viel Gutes gehört und es wird mir die Vertretung der Anklage gegen sie schwer. Ich habe aber die Ueberzeugung von ihrer Schuld und **muß die Anklage daher aufrecht erhalten.** Der Mensch, der in den letzten Tagen der Verhandlung hier beigewohnt hat, wird die Bilder, die in bunter, ja gerade kaleidoskopartiger Folge aufeinander folgten, nicht mehr los. Ich habe die letzte Nacht Ruhe gesucht, ich habe mich aufgerieben und nach Schlaf gesucht, ich habe einen Ausweg gesucht, ich habe ihn nicht gefunden. Ich habe die volle Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten. Man hat mich heute Morgen gefragt, ob es wahr ist, daß ich die Anklage fallen lassen werde. Das ist nicht wahr. Ich habe die Nacht schwer gerungen, ich habe aber noch immer die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten. Man hat mir gesagt, es ist doch schade, daß diese That unentdeckt bleibt, und ein Unglück für den freundlichen Kurort Zoppot. Was geht mich das, was geht mich Zoppot an! Ich bin mir meiner Verantwortung bewußt; ich habe feige, anonyme Briefe gelesen, ich habe gehört, was die öffentliche Meinung sagt; darüber bin ich erhaben, laß sie sagen was sie wollen, ich will nur nach meiner Ueberzeugung urtheilen. Das ist mein Leitstern, mit dem gehe ich.

Der Redner behandelte im einzelnen die Verdachtsmomente gegen die Angeklagte. Von Richard haben Sie gehört, daß er ab und zu aufgestanden ist, daß er einmal aus dem Zimmer herausgelaufen ist; bei einem solchen Menschen wird eine so umsichtige Person wie die Neumann die Thüre nicht offen gelassen haben. Wenn das nicht geschehen ist, wie konnte dann der Thäter entweichen? Die Angeklagte will geschrien haben: „Nanu, was ist da?" Ich glaube nicht, daß sie gerufen hat, denn bei der leichten Bauart des Hauses hätte es Frau Beer hören müssen. Bei den Lichtverhältnissen jener Nacht hätte sie aber beim Erwachen sehen müssen, daß Richard Beer ermordet worden war. Man konnte eine Stunde vor Sonnenaufgang, 2 Uhr 11 Min., bereits lesen, das stimmt auch mit den Aussagen des Zeugen Dr. Wagner. Es müßte im Zimmer recht hell gewesen sein, wenn nicht der rothe Vorhang den Lichteinfall beeinträchtigt hätte. Trotzdem mußte die Angeklagte sehen, daß Richard ermordet war. Ich vermag ihrer Darstellung keinen Glauben beizumessen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Vermischtes.

Das Grubenunglück in Laurahütte.

Ein schweres Grubenunglück hat sich, wie kurz gemeldet, am Sonnabend auf dem Ficinusschachte ereignet. Das Terrain dieser alten Grube ist von den Brandfeldern der Fanny-Grube durch dicke Mauerdämme getrennt, welche jedoch häufig Risse bekommen. Auch am letzten Sonnabend strömten wieder giftige Gase durch solche Risse in den Ficinusschacht aus. Abends gegen 6 Uhr unternahmen ein Fahrsteiger und zwei Hauer die gefährliche Stelle aufzusuchen. Plötzlich aber schlug der Luftzug um nnd die gefährlichen Gase nahmen die Richtung nach dem Schachte. Der eine Hauer vermochte sich zu retten. Als später ein weiterer Bergmann Hilfe zu bringen suchte, explodirten die ausströmenden Gase und eine riesige Feuergarbe stieg zum Himmel empor. Der Schacht stand in hellen Flammen und war bis Sonntag früh ausgebrannt. An dem Tode der Unglücklichen wird nicht gezweifelt.

Reicher Kindersegen.

In der Wiener medizinischen Wochenschrift bespricht Dr. Alois Valenta einen Fall reichen Kindersegens, der vor vielen Jahren von Dr. Xav. Boër veröffentlicht wurde. Marie Anna Helm, die Gattin eines armen Leinenwebers in Neulerchenfeld, hatte in ihrem vierzigsten Lebensjahre dem zweiunddreißigsten Kinde das Leben geschenkt. Sie war Mutter von 26 Knaben und 6 Mädchen. Die Geburten geschahen nach folgender Ordnung: die erste Geburt brachte 4 Kinder, die zweite 3, die dritte 4, die vierte 2, die fünfte 3, die sechste 2, die siebente 3, die achte 3, die neunte 2, die zehnte 3 und die elfte 3. Alle ihre Kinder stillte sie selbst. Seit dem 15. Jahre litt das arme Weib wöchentlich, oft auch täglich, an Epilepsie; doch blieben die Kinder davon verschont. Aeußerst merkwürdig ist noch, daß sie ein Kind von Vierlingen war, und daß ihre Mutter 38, sage achtunddreißig, Kinder gehabt haben soll.

Aus den Provinzen.

W. **Elbing**, 25. Jan. Die auf dem **Gräberfelde bei Hansdorf** unter sachgemäßer Leitung ausgeführten Nachgrabungen haben ein reiches prähistorisches Material zu Tage gefördert. Eine größere Anzahl von Gräbern wurde freigelegt, von welchen namentlich bei dreien recht zahlreiche Beigaben vorhanden waren. So fand man in dem einen Grabe acht Bernstein- und zwei Glasperlen, fünf Fibeln, vier Armringe, eine Bronzeschnalle und eine eiserne Schnalle. Einem anderen Grabe entnahm man drei Armbrustfibeln, 16 Bernstein- und Thonperlen, zwei Bernsteinknöpfe, drei Mosaikperlen, eine Knochen- und eine verzierte Glasperle; in einem dritten Grabe fand man 10 Bernsteinperlen, fünf Fibeln, verschiedenen Zeiten angehörig, Schnallen, Armringe, Breloques. Außerdem wurden noch Fibeln, Armringe, Thonwirbel, drei erhaltene Schädel etc. aufgefunden. Die Arbeiten hat theils der Director des Provinzialmuseums, Herr Professor Conwentz, geleitet und wird auch das ganze Material dem Provinzialmuseum einverleibt werden.

Elbing, 26. Jan. (Tel.) **In der gestrigen Nacht brannte das Wohnhaus des Besitzers Forsch in Campenau vollständig nieder. Außer den Betten konnte nichts gerettet werden.**

ℤ **Neuenburg**, 25. Jan. **Die Bernsteinfirma Westphal** in Stolp pachtete vor einigen Jahren von dem Gute Gr. Plochoczyn bei Warlubien eine **Versuchsstelle** von zehn Morgen gegen eine jährliche Pacht von 7000 Mk. zwischen dem Rad- und Udschitzsee, zur Ausbeutung von Bernstein. Auf einer Feldbahn wird die Erde so weit weggeschafft, daß man auf die Fundstelle kommt. Dort findet man den schönsten Bernstein von hellgrüner Farbe meistens in Stücken verwitterten Holzes der Bernsteinfichte. Bis Anfang v. Js. sind 7 Centner dieses Harzes gefunden worden. Wenn auch die meisten Stücke nur klein sind, hat man auch solche bis zu 5 Pfund gefunden, doch mußten laut Vertrag alle Stücke Bernstein von mehr als 2 Pfund an die Gutsherrschaft abgeliefert werden. Seit dem 1. d. Mts. hat die Firma Westphal den Vertrag aufgehoben, weil ihr bei der Gewinnung des Bernsteins zu große Unkosten entstanden. Der technische Leiter der Arbeiten setzt nun auf eigene Rechnung dieselben fort.

Standesamt vom 26. Januar.

Geburten: Vicefeldwebel und Divisionsschreiber Hugo Birr, S. — Arbeiter Johann Czoske, T. — Eisenhobler Wilhelm Lehnert, T. — Maurergeselle Paul Klestin, 2 T. — Arbeiter Hermann Knopp, T. — Militär-Intendantur-Assistent Adolf Schaefer, S. — Tischlergeselle Friedrich Zechlau, S. — Controlbeamter Franz Haack, T. — Stellmachermeister Julius Brockmüller, S. — Arbeiter Heinrich Steckel, T. — Arbeiter Johann Dieball, S. — Unehelich: 1 T.

Aufgebote: Maschinenführer Gottlieb Karpowski und Bertha Ketschau, beide hier. — Maurergeselle Ludwig Tatzki und Ottile Nitkowski, beide hier. — Arbeiter Franz Borowski und Anastasia Groth, beide hier. — Arbeiter August Taube und Emilie Sprudt, beide hier.

Heirathen: Apothekenbesitzer Curt Ernst Carl Gustav Lorenz-Krojanke (Westpr.) und Malwine Lisbeth Toerkler, hier. — Kaufmann Otto Ludwig Braun-Marienburg und Marie Justine Treptau, hier. — Privatsecretär Johann Heinrich August Flachsberger und Mathilde Laura Bertha Arendt. — Tapezier und Decorateur Johannes Wilhelm Theodor Graf und Emma Julianne Balleinger. — Werftarbeiter Eugen Emil Bonnetin und Johanna Julianna Schröder. — Sämmtl. hier.

Todesfälle: S. d. Töpfergesellen Gustav Schulz, 10 M. — S. d. Stellmachergesellen Friedrich Engelhart, 3 J. 8 M. — T. d. Fleischergesellen August Thurau, 4 M. — S. d. Arbeiters Johann Dobe, todtgeboren. — Frau Marianna Liczmanski, geb. Wielgoczewski, 27 J. — S. d. Arbeiters Louis Manski, 8 M. — T. d. Hauseigenthümers Andreas Witt, 2 J. 6 M. — Wittwe Adelgunde Heinriette Reiter, geb. Heberlein, 68 J. 8 M. — T. d. Arbeiters Julius Semrau, 8 J. — Arbeiter Paul Rekowski, 48 J. — S. d. Arbeiters Otto Neumann, 6 W. — Frau Clara Amalie Caroline Sawacki, geb. Schönfelder, 38 J. — Unehel.: 3 Söhne. — Arbeiter Johann Pestka, 24 J.

Danziger Börse vom 26. Januar.

Getreidemarkt. (H. v. Morstein.) Wetter: trübe. Temperatur —3° R. Wind: S.

Weizen in matter Tendenz bei ziemlich unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 756 Gr. 165 M, 766 Gr. 167 M, hochbunt 761 Gr. 166 M, 766 Gr. 167½ M, fein hochbunt glasig 777 Gr. 168 M, 791 Gr. 169 M, weiß 769 Gr. 168 M, Sommer- 750 Gr. 162 M, für poln. zum Transit rothbunt 737 Gr. 128 M, bunt bezogen 740 Gr. 126 M, bunt krank 703 Gr. 126 M, gutbunt 761 Gr. 132 M, hellbunt leicht bezogen 713 Gr. 129 M, hellbunt 732 Gr. 130 M, 760 Gr. 134 M, hochbunt etwas krank 726 Gr. 131 M, fein hochbunt glasig 764 Gr. 136 M, für russ. zum Transit roth besetzt 753 Gr. 125 M, Ghirka 740 Gr. 123 M per Tonne.

Roggen matt, loco ohne Handel. — **Gerste** ist gehandelt russ. zum Transit 641 Gr. 84 M per Tonne. — **Erbsen** russ. zum Transit Victoria- 115 M per Tonne bezahlt. — **Kleesaaten** weiß 26, 38, 43½, 49, 51 M, roth 35, 36, 40 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 3,70 M per 50 Kilogr. bezahlt.

Spiritus unverändert. Contingentirter loco 57½ M Gd., nicht contingentirter loco 38 M Gd., per Jan.-März 38 M bez., per Jan.-Mai 38¼ M bez.

Central-Viehhof in Danzig.

Danzig, 26. Jan. Es waren zum Verkauf gestellt: Bullen 59, Ochsen 39, Kühe 68, Kälber 141, Hammel 126, Schweine 822, Ziegen 1.

Bezahlt wurde für 50 Kilogr. lebend Gewicht: Bullen 1. Qual. 30 M, 2. Qual. 27 M, 3. Qual. 23—24 M. Ochsen 1. Qual. 29 M, 2. Qual. 26—27 M, 3. Qual. 22—23 M, 4. Qual. 20—21 M. Kühe 1. Qual. 29 M, 2. Qual. 27 M, 3. Qual. 24 M, 4. Qual. 21—22 M, 5. Qual. 18—19 M. Kälber 1. Qual. 37 M, 2. Qual. 34—35 M, 3. Qual. 31—32 M, 4. Qual. — M, 5. Qual. — M. Schafe 1. Qual. — M, 2. Qual. — M, 3. Qual. 14—15 M. Schweine 1. Qual. 37 M, 2. Qual. 34—35 M, 3. Qual. 32—33 M. — Geschäftsgang lebhaft.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 25. Januar. Wind: SSW.

Angekommen: M. C. Holm (SD.), Larsen, Kopenhagen, leer.

26. Januar. Wind: S.

Angekommen: Ernst (SD.), Haye, Hamburg, Güter.

Gesegelt: Fredriksborg (SD.), Kühl, Liverpool, Zucker.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von A. C. Alexander in Danzig.

Aufruf

für Combattanten von 1864, 1866 und 1870/71.

Für den Festzug der Berliner Bürgerschaft am 23. März gedenken wir eine besondere Gruppe zu bilden für die Inhaber des Militär-Ehrenzeichens 1. Klasse und des Goldenen Verdienstkreuzes aus den Jahren 1864 und 1866 sowie der Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse vom Feldwebel abwärts. Diese Combattanten sollen aus allen Provinzen eingeladen werden, um auf Kosten des Comités zwei Tage in Berlin zu verweilen und an dem Festzuge Theil zu nehmen. Auch soll für dieselben freie Eisenbahnfahrt bei dem zuständigen Herrn Minister beantragt werden. An alle Inhaber der genannten Auszeichnungen, vom Feldwebel abwärts, ergeht hiermit die Aufforderung, falls sie dieser Einladung folgen wollen, möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 1. März d. Js. sich unter Angabe ihres ehemaligen Militärstandes zu melden bei der Geschäftsstelle für die Centenarfeier am 22. März 1897, Berlin W., Leipzigerstr. 4.

Der Vorstand des Comités für die Centenarfeier.

J. A.: **Freiherr von Broich,**
Erster Präsident.

Verdingung.

Nachstehende zum **Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstücke** zu Danzig erforderlichen Lieferungen:

Loos I rd. 4000 kg schmiedeeiserne Anker, Schraubenbolzen pp.,
Loos II rd. 95 000 kg schmiedeeiserne gewalzte Träger,
Loos III rd. 10 000 kg gußeiserne Säulen und Unterlagsplatten

sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Zeichnungen, Gewichtsberechnungen, Anbietungs- und Ausführungsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Amtszimmer des unterzeichneten Regierungs-Baumeisters **Langhoff** in Danzig, Postgasse, zur Einsicht aus und sind daselbst, mit Ausnahme der Zeichnungen, gegen portofreie Einsendung von Umdruckgebühren im Betrage von 50 Pf. und des Bestellgeldes zu beziehen.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum **3. Februar 1897,** Mittags 12 Uhr, an den Regierungs-Baumeister **Langhoff,** Danzig, Postamt (Postgasse), frankirt einzusenden, in dessen Amtszimmer zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Danzig, den 15. Januar 1897.

Der Regierungs-Baumeister.
Langhoff. (1219

Verkaufs-Offerte.

Die zur **Max Philipsohn jr.**'schen Concursmasse gehörigen

zwei Kurz-, Weiß- u. Wollwaarenläger,

gut assortirt mit Bändern, Spitzen, Wäsche, Corsets, Tricotagen, Schürzen, Strumpfwaaren, sowie Bürstenwaaren, als: Kardätschen, Kleider-, Blank- und Scheuerbürsten, Schrubber und Piassavabesen, ferner Lederfette, Wichse, Waschblau, Griffel, Schwämme, Bindfaden, Briefmappen, Canzlei- und Conceptpapier und Cigarren ꝛc. nebst compl. Ladeneinrichtung und Comtoirutensilien, und zwar:

1) in der Breitgasse Nr. 32, taxirt auf ℳ 13 508,62,
2) im Altstädt. Graben 94, - - - - 2 371,71,

sollen im Ganzen oder getheilt bei angemessenem Gebote verkauft werden.

Termin zur Ermittelung des Meistgebotes:

Dienstag, den 2. Februar 1897, Nachm. 3 Uhr,
im Laden Altstädt. Graben Nr. 94.

Taxe und Bedingungen können bei mir täglich von 9—10 und 3—4 Uhr eingesehen werden.

Zur Besichtigung des Lagers
Breitgasse Nr. 32 wird das Lokal von 9—11 Uhr,
Altstädt. Graben Nr. 94 wird das Lokal von 1/2 11—1 Uhr
am Tage des Termins geöffnet sein.

Bietungscaution für das Lager Breitgasse ℳ 1000,—, für das Lager Altstädt. Graben ℳ 500,—.

Der Concursverwalter.
Paul Muscate,
Danzig, Schmiedegasse Nr. 3, II. (1838

Danziger Viehmarkts-Bank.

Die 2. ordentliche General-Versammlung

findet
Montag, den 8. Februar 1897, Nachm. 4½ Uhr,
im Kaiserhof statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresberichts, der Bilanz u. der Jahresrechnung, sowie Dechargirung der Letzteren.
2. Wahl zweier ausscheidender Aufsichtsrathsmitglieder laut § 11 des Statuts.
3. Aenderung der §§ 25 und 30 des Statuts.
4. Mittheilungen.

Die Bilanz und Jahresrechnungen liegen in unserm Bureau zur Einsicht der Mitglieder aus. (1734

Der Vorstand.
C. A. Illmann.

Für Lungenkranke
Dr. Brehmers Heilanstalt
Goerbersdorf i. Schles.

Vorzügliche Heilerfolge bei sehr mäßigen Kosten.
Genaue Auskunft **kostenfrei** durch (1840

Die Verwaltung.

Zum 100jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelm I.

Das Gedächtniß Kaiser Wilhelm I.

am 9. und 22. März

in der Schule.

5 deklamatorische Festspiele und 17 Einzel-Vorträge von
Gustav Ed. Meyer.
Preis 20 Pfg.

Verlagsbuchhandlung von A. W. Kafemann in Danzig.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

G. & J. Müller, Tischlermeister,

Elbing, Reiferbahnstraße 22,
Bau- und Kunsttischlerei mit Dampfbetrieb,
größte Tischlerei Ost- und Westpreußens,

empfehlen sich zur schnellen, gediegenen und geschmackvollen Ausführung von Arbeiten jeden Umfanges von einfachster bis reichster Durchführung in allen Styl- und Holzarten bei billigsten Preisen, und zwar:

Bautischlerarbeiten: Thüren—Fenster—Wandpaneele — Holzdecken — Parquet- und Stabböden — Treppen ꝛc.
Ladeneinrichtungen für die verschiedenen Geschäftsbranchen.
Kunstmöbel, einzelne Stücke, ganze Zimmer, complete Ausstattungen. (19684
Einrichtungen für Hotels, Kirchen, Schulen, Bureaux, öffentliche Gebäude ꝛc.

Uebernahme des ganzen inneren Ausbaues.
Zeichnungen und Anschläge stehen jederzeit zur Verfügung.

Bekanntmachung.

Nachdem ich mein gesammtes Waarenlager nach der **Leipzigerstrasse 119/20** verlegt habe, bringe ich hiermit zur Anzeige, dass ich mich nach wie vor auch mit **Gelegenheitskäufen** (Lombarden, Concurs-Massen etc.) befasse.

Aus meinen umfangreichen Weinbeständen, darunter die von mir übernommenen Läger zweier kürzlich aufgelösten Firmen offerire ich nachstehende besten Marken zu ausnahmsweise billigen Preisen u. z.

Deutsche und französische

Champagner.

	1/1 Fl.
Bowlensect	M. —.80
Cremant blanc	„ 1.25
Sparkling Hock	„ 1.50
Extra dry	„ 1.70
Matheus Müller	„ 2.30
E. Mercier & Co.	„ 2.75
Thiercelin, carte d'or	„ 3.—
Arthur Roederer carte blanche	„ 4.60
Deutz & Geldermann	„ 5.20
Louis Roederer, carte Schreider	„ 5.—

Bordeaux-Weine.

Chât. Lanessan	M. —.85
„ Leoville	„ 1.—
„ Malescot	„ 1.15
„ Palmer Margaux (1887er)	„ 1.35
„ Mouton d'Armailhacq	„ 1.60
„ Brane Mouton	„ 1.85
„ Lafite	„ 2.25
„ Montrose (Schlossbrand)	„ 2.50
„ Milon Duhard (Schloss-Abzug)	„ 3.—
„ Mouton d'Armailhacq (Schloss-Abzug)	„ 3.25
„ HautSauternes (weiss)	„ 1.50
„ d'Yquem (1889er weiss)	„ 2.—

Mosel-Weine.

Gracher	M. —.65
Pisporter Goldtröpfchen	„ —.75
Josephshöfer	„ —.85
Zeltinger Schlossberg	„ 1.30
Berncasteler Pfaffenberg	„ 1.65
Gracher Himmelreich	„ 2.—

Rhein-Weine.

	1/1 Fl.
Geisenheimer	M. —.75
Hochheimer	„ —.95
Oppenheimer Goldberg	„ 1.15
Rüdesheimer Auslese	„ 1.30
Rüdesheimer Berg	„ 1.50
Forster Auslese	„ 1.65
Stephansberger Auslese	„ 1.80
Johannisberger Ausl. 1889er	„ 2.15
Erbacher Honigberg 1886er	„ 3.25

Franz. Cognac.

Jules Aumon & Co. **	M. 2.—
do. ***	„ 2.75
Tricoche & Co. ***	„ 3.50
J. Prunier & Co.	„ 3.75
Bisquit Doubouche & Co. fine Champagne	„ 4.50
Jas. Hennessy & Co. (1878er)	„ 5.—

Rum und Arac.

Feiner alter Rum	„ 1.50
Old Jamaica-Rum extra Qualité	„ 2.50
□ Old Jamaica-Rum	„ 3.25
Arac de Goa	„ 1.50
Arac de Batavia	„ 2.50

Diverse Weine.

Feiner alter Portwein	M. 1.15
Fine old Portwine superf. Qualité	„ 1.50
Ganz feiner alter Portwein	„ 1.80
Feiner alter Sherry	„ 1.15
Fine old Xeres	„ 1.50
Ganz feiner alter Sherry	„ 1.80
Feiner alter Madeira	„ 1.15
Feinster alter Madeira	„ 1.80
Ganz feiner alter Malaga	„ 1.80
Burgunder (roth)	„ 1.50

Für tadellose Waare leiste Garantie.

Flaschen, Kisten, Körbe und Verpackung werden nicht berechnet.

Weniger als 12 Flaschen werden nicht abgegeben.

Bestellungen sind zu richten an: **J. Thoman,**
Telephon-Amt I. 494. Berlin W., Leipzigerstr. 119/20.

Arbeits-, Stellen- und Wohnungs-Annoncen,

sowie

Auctions-Anzeigen,

welche in der

„Danziger Zeitung"

inserirt werden, werden zugleich in dem schnell beliebt gewordenen

Strassen-Anzeiger

der Danziger Zeitung aufgenommen, der **täglich** an die **Placat-Säulen** in Danzig, Langfuhr und Zoppot angeschlagen wird.

Annoncen werden angenommen

in der Haupt-Expedition, Ketterhagergasse No. 4.

15 Fabriken.



35 Medaillen.

Allen sparsamen Hausfrauen

sei der

Aechte Franck-Caffee

von

Heinrich Franck Söhne

in

Ludwigsburg und Filialen

als der beste, gesündeste, nahrhafteste und ausgiebigste, daher auch billigste Caffee-Zusatz auf das Angelegentlichste empfohlen.

Man achte bei dem Einkaufe auf die Schutzmarke

Franck-  Mühle

und nachfolgende Unterschrift:



Verkaufsstellen bei den meisten Colonial- und Spezereiwaaren-Handlungen.

Graue Haare

erhalten **sofort** ihre frühere Farbe wieder bei Anwendung der amtlich untersuchten und ärztlich empfohlenen **F. Kuhn**schen **Haar-Färbemittel.** (Von ℳ 1,50 an in **blond** u. **schwarz.**) **Nur ächt u. sicher wirkend** mit Schutzmarke und Firma **Franz Kuhn,** Parfümerie, Nürnberg. In Danzig bei **Ernst Selke,** Fris., III. Damm 13 und **C. Lindenberg,** Kaiserdroger., Breitgasse 131/2. (115

Feinste Speiseforellen

2—2,50 ℳ p. ℔ g. Nachn. offerirt
J. Eckert, Stolp.

Rentable

Brauerei,

alter Besitz, in günstig gelegenem Orte unweit Bromberg, zu verkaufen. Zur Uebernahme etwa 40 Mille erforderlich.

Offerten von Selbstkäufern unter 1861 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Hypotheken-Capital

unter coulanten Bedingungen off.
Krosch, Hundegasse 70.

Personal-Credit

v. 500 ℳ aufw. verschafft discret
D. Kramer,
behördl. autor. Agentur,
Budapest, Csokonaygasse 10.

Eine rentable

Gastwirthschaft

per 1. April zu kaufen oder pachten gesucht.

Offerten unter 1884 an die Expedition dieser Zeitung erbet.

Stadt-Theater.

Direction: **Heinrich Rosé.**
Mittwoch, den 27. Januar 1897.
Nachmittags 3½ Uhr.
Bei ermäßigten Preisen.
Zum vorletzten Male.
Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen.

Sneewittchen und die sieben Zwerge.

Weihnachtskomödie in 5 Aufzügen von **C. A. Görner.**
Musik von Kapellmeister **Mohr.**

Regie: **Max Kirschner.** Dirigent: **Franz Götze.**

1. Bild: „Der Zauberspiegel" und „Das Hoffest".
2. Bild: „Bei den Zwergen".
3. Bild: „Die Bäuerin" und „Die Johannisnacht im Walde".
4. Bild: 1. Abtheilung. „Was sich der Hof erzählt".
   2. Abtheilung. „Die Obsthändlerin".
5. Bild: „Sneewittchens Erlösung" und „Ihre Brautfahrt".

Große Schluß-Apotheose.

Personen:

Die Königin	Fanny Rheinen.
Prinzeß Sneewittchen, ihre Stieftochter	Laura Hoffmann.
Der Prinz vom Goldlande	Emil Berthold.
Otto, sein Begleiter	Josef Kraft.
Prinz Stachel vom Bienenlande	Waldem. Franke.
Der Prinz vom Rosenberge	Ernst Wendt.
Der Fürst der Demantinsel	Oscar Reinhardt.
Der Minister Motazilla	Ernst Arndt.
Hofdame Antenna	Emmi von Glotz.
Hofdame Sipho	Anna Kutscherra.
Kammerherr Cucurbitula	Alex. Calliano.
Hofherr Vervex	Gustav Keune.
Der Ceremonienmeister	Max Kirschner.
Berthold, ein Jäger	Franz Wallis.
Blick — Zwerge	Marie Bendel.
Pick — Zwerge	Gretchen Kolbe.
Knick — Zwerge	Kl. Goldenhaus.
Dick — Zwerge	Kl. Groth.
Nick — Zwerge	Kl. Schilling.
Strick — Zwerge	Kl. Gustav.
Schick — Zwerge	Kl. Arthur.

Gefolge der Königin. Gefolge des Prinzen.

Sämmtliche Tänze arrangirt und neu einstudirt von der Balletmeisterin **Leopoldine Gittersberg.**

Nr. 1. „Blumenwalzer", ausgeführt von der Balletmeisterin **Leopoldine Gittersberg** und dem Balletpersonal.
Nr. 2. „Johannisfeier im Walde", ausgeführt vom Balletpersonal und allen Elevinnen.
Nr. 3. „Weihnachtsreigen", ausgeführt von der Balletmeisterin **Leopoldine Gittersberg,** dem Balletpersonal und allen Elevinnen.

Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 3½ Uhr. Ende 6 Uhr.

Abends 7½ Uhr.

3. Serie grün. 91. Abonnements-Vorstellung. **P. P. C.**
Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit.

Fest-Vorstellung

zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelms II.

Zum Beginn: **Jubel-Ouverture.**
Dirigent: **Heinrich Riehaupt.**
Hierauf:

Prolog.

Verfaßt von **Albert Bütow.** Gesprochen von **Ludwig Lindikoff.**
Hierauf:

Zopf und Schwert.

Lustspiel in 5 Acten von **Gutzkow.**
Regie: **Franz Schieke.**

Personen:

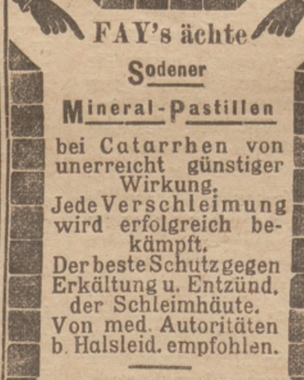
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen	Franz Wallis.
Die Königin, seine Gemahlin	Fil. Staudinger.
Prinzessin Wilhelmine, ihre Tochter	Fanny Rheinen.
Der Erbprinz von Bayreuth	Emil Berthold.
General von Grumbkow — Räthe und Vertraute des Königs	Josef Kraft.
Graf von Schwerin — Räthe und Vertraute des Königs	Bruno Galleiske.
Graf Wartensleben — Räthe und Vertraute des Königs	Alex. Calliano.
Graf Seckendorf, kaiserlicher Gesandter	Ernst Arndt.
Ritter Hotham, großbritanischer Gesandter	Ludw. Lindikoff.
Frau von Viereck — Dienerinnen der Königin	Anna Kutscherra.
Frau von Holzendorf — Dienerinnen der Königin	Marie Bendel.
Frl. von Sonnsfeld, Dame der Prinzessin	Emmi von Glotz.
Eversmann — Kammerdiener des Königs	Max Kirschner.
Kamke — Kammerdiener des Königs	Hugo Schilling.
Eckhoff, ein Grenadier	Franz Schieke.
Ein Lakai des Königs	Waldem. Franke.
Generäle	Gustav Keune.
Generäle	Ernst Wendt.
Generäle	Christian Eggers.

Offiziere, Hofdamen, Mitglieder der Tabaksgesellschaft, Grenadiere, Lakaien.

Ort der Handlung: Das Königliche Schloß in Berlin.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag. 92. Abonnements-Vorstellung. P. P. D. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. **Die verkaufte Braut,** Oper.
Freitag. 93. Abonnements-Vorstellung. P. P. C. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. Novität. Zum 12. Male. **König Heinrich.**





FAY's ächte
Sodener
Mineral-Pastillen
bei Catarrhen von unerreicht günstiger Wirkung.
Jede Verschleimung wird erfolgreich bekämpft.
Der beste Schutz gegen Erkältung u. Entzünd. der Schleimhäute.
Von med. Autoritäten b. Halsleid. empfohlen.
Pro Schachtel 85 Pfg.



Blasen- und Harnröhrenleiden heilt schmerzlos **ohne Einspritzung** in wenigen Tagen

Santal
Lehmann.

Jede Kapsel trägt die Initialen **J. L.** als Garantie für die Echtheit und enthält ostind. Santalholzöl 0,15.

Preis pro Flacon nur 2 Mark.
Berliner Capsules-Fabrik, Berlin C.
Zu haben in den Apotheken.

Lotterie.

Bei der Expedition der „Danziger Zeitung" sind folgende Loose käuflich:

Kieler **Ausstellungs-Geld-Lotterie.** Ziehung am 6. Februar 1896. Loos zu 1 Mk.

Expedition der „Danziger Zeitung."

Ein flottgehendes

Destillationsgeschäft nebst Liqueurfabrik

ist mit ganzem Lager und Inventarium sofort umständehalber billig zu verkaufen.

Adressen unter Nr. 1864 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Krankenkasse des Allgem. Bildungs-Vereins E. H.
General-Versammlung

Donnerstag, den 28. Januar,
Abends 8½ Uhr.

Tages-Ordnung.

Rechnungslegung für 1896 und Entlastung des Vorstandes.
Geschäftliches.

Der Vorstand.
M. Fischer, Schriftführer.
L. Warnath, Vorsitzender.

Eine gute

Conditorei-Einrichtung

(Meublement pp.) zu kauf. gesucht.
Offerten unter Nr. 1886 an die Expedition dieser Ztg. erbeten.

Drehbank,

fast neu, 6 m Bettlänge, 0,50 m Spitzenhöhe, mit Leitspindel billig zu verkaufen. (1345

Max Baden,
Milchkannengasse Nr. 32.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 22 des „Danziger Courier“.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Mittwoch, 27. Januar 1897.

Die Zoppoter Mord-Affaire vor dem Danziger Schwurgericht.

(Specialbericht des „Danziger Courier“.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Wenn eine liebevolle Pflegerin entdeckt, daß ihr Pflegling ermordet ist, so schreit sie laut, um so mehr, wenn sie glaubt, daß der Mörder noch im Hause ist. Sie hat aber geschwiegen. Der Jammerlaut stammt von Frau Beer. Ferner liegt nichts näher, als daß sich auf den Verwundeten stürzte, wie Frau Justizrath Beer, das ist das Natürliche. Die Angeklagte hatte aber sehr wenig Blut an der Jacke. Frau Beer führt zum Schutze der Angeklagten an, daß in der Waschschüssel sehr wenig Blut gewesen sei, dem gegenüber muß ich auf die Aussage der Rogatzki hinweisen, die die Neumann sah, wie sie am Vormittag nach der That blutige Handtücher gewaschen hat. Die Angeklagte war sehr erschrocken und ließ die Handtücher wieder in den Eimer fallen. (Die Zeugin Rogatzki wird vorgerufen und bestätigt die Ausführungen des Staatsanwalts. Die Angeklagte giebt an, daß das die Handtücher gewesen seien, mit denen die Leiche gewaschen war. Die Handtücher sind dann später auf dem Boden aufgehängt worden. Das Waschen hat übrigens erst am zweiten Tage nach dem Morde, kurz vor ihrer Verhaftung stattgefunden. Ein Theil der Anklage, betreffend die Frage, ob sich die Angeklagte die Verletzungen selbst beigebracht hat, ist allerdings abgeschwächt worden. Wenn die Angeklagte die Wunden sich selbst beigebracht hat, muß sie die Mörderin sein. Das wird jeder vernünftige Mensch zugeben. Nun behaupten das aber nur zwei Sachverständige, während drei andere die Möglichkeit zugeben, daß die Wunden auch von einem Fremden herrühren könnten. Eine eigentliche Scheu vor Blut hatte die Angeklagte nicht, denn sie ist mit der Leiche sehr kaltblütig umgegangen. Außerdem ist der Schnitt ja unter der Decke geführt worden. — Die Angeklagte beruft sich auf ihre Wahrhaftigkeit; in dieser Sache habe sie dieselbe nicht bewiesen. Der Redner weist dann auf die Widersprüche mit der Aussage der Frau Taube hin. Die Vertheidigung wird die Glaubwürdigkeit der Taube anzweifeln, weil sie sich für Bezahlung zu Ermittelungen hergegeben hat. Das ist nicht richtig. Der Taube ist ein sehr gutes Leumundszeugniß ausgestellt worden. Ich habe bei der Beweisaufnahme einen Verdacht auf den Gefängnißwärter geworfen, ich muß ihn hier zurücknehmen, derselbe ist ein völlig unbescholtener Mann. Auch den Criminal-Commissarius Liß trifft kein Vorwurf, er handelte im Einverständniß mit dem Untersuchungsrichter und hat die Taube nicht als agent provocateur benutzt. Der Vorgang spielte sich übrigens nicht im Gefängniß, sondern im Gerichtsgebäude ab und es sollte nur der Eindruck beobachtet werden, den die (falsche) Nachricht von der Verhaftung der Frau Beer machen würde. Deshalb wird man der Zeugin Taube nicht die Glaubwürdigkeit absprechen. Alle Leute in Zoppot interessiren sich für die Sache, warum sollte das die Taube nicht thun, die doch an dem Pensionat Wienecke das lebhafteste Interesse hatte. Man könnte ihr Vorwürfe machen, daß sie Geld genommen hat, aber Sie haben gehört, daß sie das Geld energisch zurückgewiesen hat. Zeugengebühren konnte sie nicht erhalten, deshalb hat sie diese Remuneration bekommen, die gewissermaßen diesen Gebühren entspricht. Sie hat noch einmal Geld bekommen, das war aber nur eine Remuneration für geleistete Dienste. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Zeugin Taube im wesentlichen schon die belastende Aussage gemacht hatte, bevor Liß nach Zoppot gekommen ist. Nur einmal wurde die Angeklagte lebhaft: als es sich um Aeußerungen handelte, die sie über die Frau Beer gethan haben soll. Ebenso hat sie die Thatsachen anerkennen müssen, bis auf einen sachlichen Punkt, das ist die Behauptung, daß der Thäter sie gerüttelt habe, die Angeklagte behauptet, daß sie gesagt habe, sie habe den Richard gerüttelt. Die Taube bleibt bei ihrer Behauptung und sie wird darin unterstützt von dem Gendarm Bluhm. Die Angeklagte Neumann ist eine Person von eiserner Ruhe und wenn sie schuldig ist, so muß sie eine Schauspielerin ersten Ranges sein, und wenn sie unschuldig ist, so muß man ihre Ruhe und Besonnenheit nicht minder bewundern. Wie kommt eine so besonnene Person dazu, so unglaubliche Aeußerungen von einem Vogel, Hund oder Affen zu machen? Dann hat sie Friedrich Wienecke beschuldigt und von einer Wette gesprochen. Als sie das zugab, ging ein gewisses Geräusch durch die Versammlung, als wenn alles damit unzufrieden wäre.

Eine Reihe schwerer Verdachtsmomente sprechen für die Thäterschaft der Angeklagten. Ich denke mir die Ausübung der That in folgender Weise: Die Angeklagte geht in ihr Bett, schließt das Zimmer zu Frau Justizrath Beer und das Corridorzimmer zu, macht das Fenster zu und läßt den Vorhang herunter. Dann wartet sie die Ruhe des Hauses ab, dann vollführt sie die That. Nachdem dieses geschehen war, schlug sie die Gardine zurück und machte das Fenster auf, um sich den Ausweg zu sichern, es sei jemand eingestiegen. Dann hat sie die Thür geöffnet, um zeigen zu können, es sei vielleicht jemand eingeschlichen. Ich denke, sie hat die Nachtjacke sich vorher ausgezogen dann hat sie sich von Blut gereinigt, dann hat sie die Nachtjacke angezogen und sich den Schnitt selbst beigebracht, vielleicht in einem Schnitt. Vielleicht hat die Angeklagte hierbei nicht gelegen, sondern vor dem Spiegel gestanden und behutsam sich diese Verletzung beigebracht. Man fragt bei einem solchen Menschen nach einem Motiv. Ein solches ist in Criminalsachen nicht immer zu finden. Man hat sich nun bemüht, ein Motiv zu finden, und hat auch etwas ermittelt, wenn ich auch zugebe, daß das Motiv nicht durchschlagend ist. Der Staatsanwalt schildert nun die Absicht der Angeklagten, zu ihrer Mutter zu ziehen und die Schritte, welche sie zu diesem Zwecke gethan hat. Sie hat sich offenbar sehr zu Herzen genommen, daß sie ihren lang gehegten Plan, zu ihrer Mutter zu ziehen, nicht ausführen konnte. Da muß ein solch unheilvoller Plan in ihr gereift sein. Die Aussage des Zoch, die allerdings viel von ihrem belastenden Inhalt verloren hat, möchte ich nicht hoch anschlagen. Nun werden wohl beide Vertheidiger mit großer Emphase fragen: deshalb mordet man doch nicht; wo ist denn das Motiv? Ja, meine Herren Geschworenen, die Menschen, die mit klaren Augen und offenen Herzens durch das Leben gehen, sind Sonntagskinder, wir alle sind schwache Sünder und im menschlichen Herzen befinden sich Abgründe, die unergründbar sind. Nicht weit von hier weilt in einer Zelle der Raubmörder Peska, der zwei Menschen ermordet und zwei tödtlich verletzt hat, und was war das Motiv seiner That? Sehnsucht nach Weib und Kind! So leicht erzeugen im Menschenleben ein schwacher, unbewachter Augenblick verbrecherische Wirkungen.

Ich komme auf das Werkzeug, mit dem die That verübt ist. Im „Münchhausen“ von Immermann wird ein alter Hofschulze geschildert, der ein angebliches Schwert Karls des Großen sucht. So hat ganz Zoppot nach dem Messer gesucht. Die Angeklagte konnte die That mit dem Messer vollführen, welches die Taube auf dem Boden vergessen hat. Sie kann das Messer auch beseitigt haben, als sie am 18. Juni nach der Post ging. Aus dem Umstande, daß das Messer nicht ermittelt ist, kann man keinen Schluß auf ihre Nichtschuld ziehen. — — Wenn Sie zur Bejahung der zweiten Schiedsfrage kommen sollten, so wird man allerdings versucht sein, mildernde Umstände anzunehmen, mit Rücksicht auf die Motive und auf das tadellose Vorleben der Angeklagten. Meine Vermuthung geht dahin, daß sie den Mord aus Sehnsucht nach ihrer Mutter vollführt hat. Ich fasse mich nochmals dahin zusammen: Ich halte einen Mord von dritter Hand für ausgeschlossen und habe mich geradezu durchgerungen zu der Ueberzeugung, die Angeklagte muß die That begangen haben, aber mildernde Umstände vermag ich ihr nicht zuzubilligen. Das Plaidoyer nahm die Zeit von 2 Stunden 20 Minuten in Anspruch.

Nach kurzer Pause sprach von den Vertheidigern zuerst **Rechtsanwalt Reimann**: Meine sehr geehrten Herren! Der geistesschwache Richard Beer ist in der Nacht vom 17. zum 18. Juni in der Pension Wienecke in Zoppot in grauenerregender Weise um's Leben gekommen. Ihm ist der Hals bis auf den Wirbel durchgeschnitten. Die Nachforschungen der Untersuchungsbehörden und des Untersuchungsrichters, welche volle 7 Monate nach allen Richtungen hin ausgedehnt worden sind, haben es nicht erreicht, den Schleier zu lüften. Als die That bekannt wurde, ergriff die ganze Bewohnerschaft von Zoppot eine große Erregung, welche sich bis auf Danzig und weiter hinaus ausdehnte. Die Fragen der Menge nach dem Thäter konnten nicht beantwortet werden. Die naturgemäße Folge davon war, daß sich die unglaublichsten Gerüchte verbreiteten, welche sich auch auf die unglückliche Angeklagte ausdehnten. Gewissenlose Personen verbreiteten die unglaublichsten Geschichten als Thatsachen, Thatsachen, welche dazu dienen sollten, den Verdacht der Thäterschaft auf Mitglieder der Familie auszudehnen. Die Untersuchungsbehörden überzeugten sich sehr bald von der Grundlosigkeit dieser Gerüchte, aber die draußen stehende Menge glaubte dieselben, glaubte jene elenden Lügen, gründete allen ihren Verdacht auf solche zügellose Behauptungen. Sie zog die Ehre der so Verdächtigten in den Schmutz. — Wir befinden uns in einer zweifelhaften Ungewißheit, liegt ein Selbstmord oder die That eines Dritten vor, und es ist traurig, daß wir nach einer Verhandlung von vier Tagen diese Fragen noch nicht beantworten können. Alle beiden Fragen können wir auf keinen Fall bestimmt beantworten. Der Herr Staatsanwalt hat den Selbstmord nicht angenommen, und zwar auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen, die zuerst die Frage als nicht unbedenklich ansahen. Nach dem objectiven Befund des ersten Gutachtens der Sachverständigen konnte die Annahme eines Selbstmordes nicht ausgeschlossen werden, erst an der Hand anderer Umstände und Angaben der Verwandten, ja der Angeklagten Neumann selbst, haben sie einen Selbstmord für ausgeschlossen erklärt. Was die Angehörigen sagen, kommt wohl weniger in Betracht, da diese außer Stande waren, genaue Beobachtungen zu machen. Daß der Getödtete im Stande war, Gabel und Messer zu regieren, ist erwiesen worden, ob er die Kraft gehabt, ein Messer zu regieren, das ist die Frage. Es giebt Fälle, in denen Wahnsinnige eine Kraft entwickeln, die man ihnen vorher nicht zugetraut hätte. Sie werden einwenden, wo ist das Messer? Es muß vorhanden sein. Da kann man entgegnen, daß das benutzte Messer aus dem Fenster geworfen worden sein kann; eine objective Ungewißheit steht dem nicht entgegen. Daß das Messer nicht gefunden worden ist, ist ein Zufall. Es ist bekannt, wie intensiv man gesucht hat, wo man später leicht den gesuchten Gegenstand gefunden hat. Ich erinnere an das Suchen des Gendarmen Bluhm, des Referendars Kauffmann. Zweitens wird man einwenden den harmlosen Sinn des Richard Beer, der den Standpunkt eines kleinen Kindes einnahm, das nicht ermessen konnte, was das Leben werth, ob er desselben überdrüssig. Wer sagt denn, daß die That nicht der Ausgang eines Productes von irren Gedanken, eines Gedankenganges gewesen ist, dem wir gar nicht zu folgen vermögen? Auch andere Momente sprechen für einen Selbstmord. Ich will betonen, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß hier ein Selbstmord vorliegt, ich halte es selbst für nicht wahrscheinlich Ich sage nur, es ist absolut nicht unmöglich, es ist nicht ausgeschlossen. Wenn ich einen Selbstmord schildere, so folge ich Angaben der Angeklagten, der ich, was ich vorausschicke, glaube, daß sie die Wahrheit sagt. Der Redner ging dann die Angaben der Angeklagten durch und führte aus, wenn sie hätte einen Selbstmord fingiren wollen, wo blieb dann das Messer? Sie hätte dann doch dafür gesorgt, daß man neben der blutigen Leiche ein Messer fand.

Der Staatsanwalt schließt auch die Annahme eines Thäters aus, der von außen eingedrungen ist. Ich kann dem nicht beistimmen. Unter den Hausgenossen allerdings ist der Thäter nicht zu suchen, das halte ich für ausgeschlossen. Aber ein Dritter konnte sich einschleichen und er wollte stehlen und rauben. Er kannte die Wohnungsgelegenheit und schlich sich in das Zimmer des Beer, das einzige, welches offen war. Die Zeit war auch gut gewählt, denn außer dem schwerhörigen Herrn Wendt war kein Mann im Hause. Wenn ich auch Mach die That nicht zutraue, so ist doch nicht unmöglich, daß er das gethan hat. Der Staatsanwalt hält die Möglichkeit, daß sich jemand eingeschlichen habe, für ausgeschlossen und stützt sich dabei auf den **berühmten Hund**, dessen Werthschätzung eine sehr verschiedene gewesen ist. Aber ein Mörder brauche doch nicht gerade um diese Zeit sich einzuschleichen, er konnte schon viel früher sich eingeschlichen haben und sich in einem der Zimmer, die leer waren und offen standen, versteckt haben. Die Möglichkeit, zu entweichen, war gegeben, als Frl. Wienecke zum Arzt ging, und als später Frau Wienecke oben war und der Hund weggebracht worden war. Die Flecken an der Hausthüre sind von Menschenblut und es steht fest, daß weder die Neumann noch Frau Beer an die Thüre gekommen ist. Die Einzige wäre vielleicht die Kleinschmidt, die hat aber nicht bestimmt bekunden können, daß sie an jenem Morgen an der Thüre gewesen ist. Ist nun die Möglichkeit eines Selbstmordes nicht ausgeschlossen, ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein Dritter sich eingeschlichen hat, dann ist ein großer Theil der Anklage hinfällig. Ich komme zu den übrigen Belastungsmomenten. Der wichtigste war, daß die Angeklagte sich die Wunde selbst beigebracht haben soll. Ich kann mich nicht dem Herrn Staatsanwalt in der Würdigung der Aussagen anschließen. Die Gutachten lauteten viel entschiedener, die betonten, daß keine Wahrscheinlichkeit vorliege, daß die Angeklagte die Wunde sich selbst beigebracht habe. Sie hatte auch gar keine Veranlassung dazu, sie konnte einfach das blutige Messer unter das Bett werfen oder Selbstmord behaupten. Sie hätte auch ihre Verwundung eher anzeigen müssen, das hat sie aber nicht gethan, sie hat vielmehr erst viel später mitgetheilt, daß sie verwundet sei. Auch die übrigen Verdachtsmomente sind nicht erheblicher Natur. Ich kann keine Unwahrhaftigkeit an der Angeklagten finden. Der Redner geht nun die einzelnen, von der Anklage aufgeführten Verdachtsmomente durch. Daß sie die Thüre geöffnet hat, war bei der Hitze wahrscheinlich. Es hätte der Ruf der Angeklagten gehört werden müssen; doch kommt es oft bei nervösen Leuten vor, daß sie recht fest schlafen Auf den Umstand ist nichts zu geben. Der Punkt der Helligkeit ist zwar wissenschaftlich erörtert worden, aber das ist doch hier nicht von Gewicht. Jemand, der aus dem Schlafe geweckt wird, sieht im ersten Moment nicht sehr scharf, außerdem steht es fest, daß ein Licht gebrannt hat, es wurde also Licht gebraucht. Man kann also aus diesem Umsta[illegible] nicht annehmen, daß die Angeklagte die Unwahrheit gesprochen habe. Ferner wird hervorgehoben, daß die Jacke der Angeklagten wenig mit Blut befleckt gewesen sei. Aber wenn sie die Mörderin gewesen wäre, dann hätten doch in ihrer Kleidung große Blutflecke gefunden werden müssen. Es wird ihr vorgeworfen, sie habe nicht geschrien. Ja, warum sollte sie denn schreien, sie wußte ja anfangs gar nicht, daß Richard ermordet war. Auch liegt es in ihrem ruhigen Temperament, nicht zu schreien. Besonders wird ihr Unwahrheit der Taube gegenüber vorgeworfen. Die Taube ist allerdings vereidigt, aber die Angeklagte wird Ihnen deshalb nicht minder glaubwürdig erscheinen. Einen solchen Grad von Heuchelei, welche sie gegen die Angeklagte entwickelt, als sie die Angeklagte bat, ihr ihr Herz auszuschütten, nachdem sie schon Verdacht gegen sie ausgesprochen hatte, spricht doch nicht für ihre Glaubwürdigkeit. Ihr Benehmen gegen die Angeklagte im Gefängniß ist unerhört, ich glaube zwar, daß sie von Herrn Liß keine Aufträge erhalten habe,

---

Die Sonne.

Roman von Anton v. Perfall-Schliersee.

72) (Fortsetzung.)

Johanna konnte sich später selbst nicht erinnern, wie sie aus dem Hause gekommen über den von Menschen gefüllten Platz, den weiten Weg in die Stadt. Erst als sie vor der Wohnung angelangt, kam sie zur Besinnung und sie erinnerte sich des Beweggrundes, der sie fortgetrieben. Jetzt fürchtete sie nicht mehr für sich, jetzt fühlte sie sich frei von jeder Schwäche. Nur als sie die Glocke zog, erschreckte sie ihr Klang.

Und Marius öffnete.

Sie war nicht überrascht, verlor keinen Augenblick die Fassung. Sie wußte, daß er da war, sie erwartete ihn. Sie drückten sich schweigend die Hände und gingen zur Mutter.

Die Mutter war nicht allein, Regina war bei ihr. Die Schwestern umarmten sich unter heißen Thränen, schweigend.

„Vom Vater?“ fragte Regina zögernd, jeden Ton des Vorwurfs vermeidend.

„Nein, von einer Sterbenden — später, Regina.“

Marius sah nach der Uhr. „Da Fräulein Johanna noch zur rechten Zeit gekommen ist, wird es doch besser sein, heute noch zu reisen.“

Johanna blickte erstaunt auf Marius.

„Nach Langfelden. Der Papa wünscht es dringend, ich war bei ihm —.“

„Und Sie reisen mit?“ Eine Besorgniß sprach aus ihren Worten.

„Nein, ich bleibe hier — für immer!“

„In der Stadt? Also können wir Ihnen nicht einmal zur Warnung dienen?“

Johanna konnte eine gewisse Bitterkeit nicht unterdrücken. Sie hatte sich das Zusammentreffen mit Marius doch anders gedacht. Er bot ihr nicht einmal Gelegenheit, ihre Willensstärke zu zeigen. Doch sie fühlte sofort den Rückfall und las seine schlimme Wirkung in den Augen des Freundes.

„Werden Sie denn für Papa“ . . . Thränen erstickten ihre Stimme.

„Alles, was in meinen Kräften steht, als wäre er mein Vater. Meine Hand darauf, Fräulein Johanna.“

Sie ergriff sie stürmisch.

„Werden Sie ihm sagen, daß ich ihn mehr liebe als je im Unglück — daß ich ihn um Verzeihung bitte für — für — er hat ja doch alles gethan aus Liebe für sein leichtsinniges, verblendetes Kind — daß ich . . . Ach Gott, gehen wir, ja, es ist besser, heute noch.“

Johanna lief in heftiger Unruhe hin und her, da und dort irgend einen Gegenstand ergreifend und wieder an seinen Platz legend.

Der Wagen ist bereit und keine Zeit zu verlieren.

Das war grausam, empörend, diese Kälte, dieses Drängen.

Die Mutter hatte am Arme Reginas bereits die Wohnung verlassen, tief gebeugt. Sie wagte es nicht mehr, sich umzusehen in den üppig ausgestatteten Räumen.

„Und noch etwas, Herr Marius! Wenn Sie mit Ihren Bildern auch noch so großen Erfolg haben, wenn man Ihnen von allen Seiten schmeichelt, Sie in den Himmel hebt, glauben Sie ihnen nicht, es ist alles Lüge, alles Lüge. — Hören Sie nicht darauf!“ Sie sprach es mit Thränen, in dem Tone eines gekränkten Kindes.

„Ich glaube nur mir selbst, Fräulein Johanna, und höre nur die Stimme meines eigenen Herzens. Ich habe mich nie getäuscht, wenn es laut für etwas spricht, es war doch das Rechte und wenn es auch oft eine trübe Wolke verschleierte.“

„Wirklich? Dann kann ich ja beruhigt gehen.“

„Ganz beruhigt.“

Marius reichte ihr die Hand. Es war dunkel im Zimmer, sie sah den Kampf nicht mehr, der sich abspielte in seinen Zügen und floh schluchzend die Treppe hinab.

Arme Barbara, jetzt bist du bitter gerächt.

Kapitel 11.

Frühjahr! Neue Jugend! Neues Leben! Was wir Vernichtung nennen, Tod, Krankheit, Sünde, ist nur neue Entwickelung. Verbrauchte Formen kehren zur Urkraft zurück, um mit neuer Energie hervorzubrechen. Das Frühjahr ist ein ständiger Protest gegen jede pessimistische Weltanschauung. Es kann nur ein Symbol sein, ein Gleichniß des Ewigen, der Unsterblichkeit. Daher auch seine Wunderkraft, die es ausübt auf das menschliche Herz, auf alt und jung, keines ist ihm zu hart, zu verschlossen, es öffnet sich ihm doch einmal, keines so wund und krank, daß nicht sein milder Hauch Heilung brächte. Auch im „Adler“ in Langfelden bewährte es sich diesmal wieder als erster Specialist für Herzkrankheiten. Es gab dort mehr zu heilen, als es anfangs den Anschein hatte.

Regina und ihr Gatte ließen es gewiß an nichts fehlen, Johanna und der Mutter über die schwerste Zeit mit milder, liebevoller Hand hinwegzuhelfen. Kein Wort des Vorwurfs wurde laut. — Der Prozeß Ringelmann war über Erwarten günstig ausgegangen. Man erkannte in Ringelmann nach dem urkundlichen Ergebniß den Verführten, den Verblendeten, ein Opfer! Die wahren Schuldigen saßen nicht auf der Anklagebank. Dazu kam, daß ein Consortium ehrenhafter Männer, um Schmach und schweren Verlust von ihrer Vaterstadt abzuwenden, an die Spitze der stürzenden Actiengesellschaft trat und die an sich berechtigte Unternehmung in solidere Bahnen lenkte. Die Erregung der Bevölkerung wurde dadurch wesentlich gedämpft, der Fall Ringelmann erregte mehr Mitleid als Entrüstung. Ein mildes Urtheil war ermöglicht. Es lautete auf sechs Monate Gefängniß.

Die Bevölgerung Langfeldens bemühte sich, den beiden unglücklichen Frauen zu beweisen, daß ihre Sympathie für den alten Amtmann in Folge der Ereignisse nicht völlig erloschen, wenn auch gerade diese Bemühungen in ihrer Derbheit oft einen herben Stachel in sich trugen, die wohlgemeintesten Tröstungen bitteren Vorwurf, so war doch alles gut gemeint. Trotzdem siechte Frau Ottilie sichtlich dahin. Alle Liebe, die sie erfuhr von Seiten der einst so gering geschätzten Tochter und ihres Gatten, mehrten nur die Erkenntniß ihrer Schuld. Sie hatte nicht mehr die Elasticität, dieselbe umzuwerthen. Sie brach zusammen darunter.

Regina begriff diesen Vorgang, wenn auch mit bitterem Weh. Sie hoffte auf die Rückkehr des des Vaters. Aber Johanna war ihr lange Zeit ein Räthsel. Mit der wurde es jede Woche schlimmer. Sie kam förmlich vom Fleisch, wie man sich im „Adler“ ausdrückte. Die gute Verom strengte vergebens alle ihre Kräfte an. Das Fräulein war ja so lieb und gut mit ihr, wie je, aber essen that sie nichts.

„Was hat denn das Essen mit der dummen Geschich.. zu thun, an der der Amtmann gewiß so unschuldig ist wie ein neugeborenes Kind! Daran glaubte sie fest, wie an die Sonntagspredigt.

Ach was, das ist es auch gar nicht. Das Fräulein ist ja viel zu gescheit dazu. Aber was ist es denn? — Krank? — In den Jahren kann man doch nicht allweil krank sein! Was giebt's denn dann noch, was einem den Appetit ganz verschlagen kann?

Sie dachte einmal lange darübeß nach, als alles schon zu Bett war, in dem Winkel am blank gescheuerten Herde. Der Schein der kleinen Lampe trieb sein Kobold-Spiel in dem Kupfer und Zinn an den Wänden. Sie dachte ihrer eigenen Jugend. Mein Gott, sie war Arbeit, nichts als harte Arbeit, da geht er einem freilich nie aus, der Appetit. Sie suchte lange vergebens den denkwürdigen Tag. — Plötzlich lächelte sie still vor sich hin und nickte mit dem schweren Haupte: Morgen marschiren sie ein, die braven Buab'n, die Sechzehner, die die Franzosen so d'erflikt haben. Als Sieger ziehen's ein, mit Kranz und Lorbeer! Hurrah! Haben's hereing'rufen in die Adlerküch. — Mein Gott, der alte Herr hat auch noch g'lebt. Grad sind's beim Essen g'sessen — Dampfnudeln hat's geben, ihre Leibspeis. — Aus war's, kein Bissen hat's mehr 'nunter'bracht, als wenn Kanon'kugel g'legen wären in der Vanillesuuce. Kommt ja der Franzl mit, der liebe, herzgute Franzl! Ein' großen Bart hat er jetzt — hat er g'schrieben vor zwei Monat. — Ach, das muß g'spassig sein, der Franzl mit ein' großen Bart! Aber wenn er nur kommt — wenn er nur sein Veroni noch lieb hat. — Wär ja nicht übel — von einer Französin ausg'stochen werden? Na, das giebt's nicht. Beim Franzl nicht!“

„Ja, das war der Tag — und dann der nächste ! Die Sechzehner sind einmarschirt mit Kranz und Lorbeee, aber der Franzl war nicht dabei. — Vor Paris habens' n eingraben, den armen Buab'n. —“

Veroni liefen die hellen Thranen über die glänzenden Backen und aus den blinkenden Kasserolen sah der Franzl auf sie herab, ohne großen Bart, wie sie ihn so oft geküßt und geherzt, den armen Buab'n. —

„Und konnt's bei dem Fräulein nicht auch so sein? Daß sie ein' erwart', der nicht kommen will? Den windigen Grafen doch nicht — der's so schändlich verlassen — das wär noch schöner. — Heiliger Gott! Der Maler? — Ja, ja, der Maler! — d' Lieb ist's, die ihr den Appetit verschlagt — nix als d'Lieb'! jubelte sie, die Thränen sich aus den Augen wischend. — Und da muß g'holfen werd'n, ehe es zu spät ist. Her muß der Maler, die Johanna muß wieder ihren guten Appetit kriegen, alles andere macht sich dann von selbst.“ — Gleich den anderen Tag verrieth sie ihre Entdeckung der Adlerwirthin. Diese bestärkte nur ihre Vermuthung, meinte aber, da sei schwer etwas zu machen, nachdem Johanna den Maler so entschieden abgewiesen. Noch dazu jetzt, nach all' den Ereignissen. Er sei jetzt ein berühmter Mann und habe wohl die Auswahl unter den Mädchen in der Stadt.

Da aber brauste Veroni auf, sie vergaß ganz den gewohnten Respect vor der Herrschaft. — Ob es denn überhaupt keine Mannsbilder mehr gebe auf der Welt! Wenn er die Johanna vielleicht gern hätte, könnt' doch alle Berühmtheit und alle Mädel der Welt nichts daran ändern.

Als sie einige Tage darauf Johanna wieder einmal in Gedanken verloren in der Geisblattlaube neben dem Küchengarten sitzen sah, ging sie, die Schürze voll duftendem Gewürzzeug, an ihr vorüber und flüsterte ihr zu:

„Kümmern S' ihna nicht, lieb's Fräul'n, kommt schon!“

Johanna fuhr erschreckt auf. „Wer den Vroni?“

„Der Herr Maler! Ich hab' ihm ein Brie g'schrieben!“

Sie lächelte dabei so gutmütig, pfiffig, u. verschwand rasch, ehe Johanna erwidern konnt im Gebäude. Das Mädchen sah ihr traurig nac.

(Schluß folgt.)

aber sie hat doch geglaubt, einen solchen Auftrag erhalten zu haben. Für einen so kleinen Ort wie Zoppot dürfte überhaupt dies Verfahren nicht zu brauchen sein, das mag wohl für größere Orte passen, wo man das Laster in seinen Schlufwinkeln aufsuchen muß. Was das Rütteln anbetrifft, so hat allerdings auch Bluhm diese Aussage beschworen, aber wenn die Angeklagte sich auch darin geirrt haben soll, so wird man sie deshalb doch nicht für unglaubwürdig halten. Ich komme noch auf die Verdächtigung der Angeklagten, die sie gegen Friedrich Wienecke ausgesprochen haben soll. Ja, sie wird von allen Seiten gefragt, wer es gewesen sein soll, und da ist sie auf alles Mögliche verfallen. Sie wolle ihm aber keineswegs einen Vorwurf machen.

Ich komme nun zu der psychologischen Seite. Wo ist das Motiv? Wenn ein Mädchen, wie die Angeklagte, ihren geliebten Pflegling von hinten ermordet, so ist sie entweder wahnsinnig oder sie muß einen starken Beweggrund haben. Der Staatsanwalt führte Peska an, allerdings ist von ihm in der Verhandlung nicht die Rede gewesen. Die Geschworenen haben ihn zum Tode verurtheilt, weil sie ihm nicht geglaubt haben, und nun wird er als Beispiel angeführt. Daß die Angeklagte den Richard ermordet habe, um aus dem Dienst zu kommen, ist doch unglaublich. Ein Dienstbote kündigt oder läuft aus dem Dienst weg. Die Angeklagte hatte ja schon gekündigt. Wenn sie Richard Beer hätte umbringen wollen, hatte sie ganz andere Gelegenheit, sie konnte ihn in's Wasser, aus dem Fenster stürzen u. s. w. Ich glaube aber auch nicht, daß sie einer solchen That fähig ist — nicht fähig wegen ihres geradezu idealen Charakters. Denken Sie an Form und Inhalt der trefflichen Leumundszeugnisse, mit denen die Angeklagte überhäuft worden ist. Nicht ein bloßes „Ja" hörten wir auf die Fragen, war sie brav, war sie gut, nein, die wärmste Anerkennung hörten wir. Ich bitte Sie, daran zu denken, wie rührend sich Herr Michelly über die Angeklagte äußerte. Von Frau Justizrath Beer hat es mich nicht gewundert, daß sie in dieser rührenden Form ein so glänzendes Zeugniß der Angeklagten ausgestellt hat, denn sie hat die Angeklagte kennen gelernt. **Die Angeklagte ragt weit über das Niveau der normalen Dienstboten hinaus.** Auch die Dienstmädchen, welche mit der Angeklagten täglich in persönlichem Verkehr waren, haben ihr ein Zeugniß ausgestellt, wie es nicht besser gedacht werden kann. Alle Zeugen geben das glänzendste Zeugniß und sagen, sie ist stets liebevoll gewesen. Meine Herren, das Mädchen ist 47 Jahre alt. Ein langes Leben hat sie hinter sich, ein Leben makellos, wie es selten ist — und ein so reines Leben konnte sie nicht schützen vor einer so schweren Beschuldigung! Ihr wird zur Last gelegt, den Richard Beer vorsätzlich mit Ueberlegung getödtet zu haben. Ich meine, meine Herren, Sie werden meinen Ausführungen Recht geben. Selbstmord ist ausgeschlossen, die Thäterschaft eines Dritten ist nicht ausgeschlossen. Die Verdachtsmomente sind nicht wahr, wären sie es, so wären sie doch außer Stande, solch eine That zu beweisen.

Meine sehr geehrten Herren! Sie werden ja meiner Ueberzeugung nach unmöglich dazu kommen, die Schuldfrage zu bejahen. Selbst wenn die Verdachtsmomente wahr wären, so könnten Sie unmöglich dazu kommen, ihr „Schuldig" auszusprechen, weil alle anderen Möglichkeiten nicht ausgeschlossen sind. Sie können also unmöglich zu einem „Schuldig" gelangen. Aber ich hoffe, daß Sie mit der Ueberzeugung weggehen werden, daß die Angeklagte unschuldig ist. Meine Herren Geschworenen! Es ist ganz gewiß als ein allgemeiner Eindruck zu betrachten, daß leider diese schwere Blutthat nicht ihre Aufklärung findet, aber wenn man deshalb einen Unschuldigen in den Tod schicken will, so begeht man zu einem Unrecht ein viel schwereres. Meine Herren! Die Angeklagte ist seit 7 Monaten in Voruntersuchung. Ich bin mit ihr sehr viel in dieser Zeit zusammen gewesen. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es ein Charakter ist von solcher Reinheit, von solcher rührenden Gottesfurcht, wie man es wohl nicht oft wieder findet. Bald habe ich erkannt, daß bei ihr eine Verbindung mit dieser That gar nicht möglich ist. Der Gedanke, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß Sie ein Schuldig aussprechen könnten, hat mich in große Erregung versetzt. Ich war deshalb sehr erfreut, daß mein verehrter Herr College Sello bereit war, die Vertheidigung mit zu übernehmen.

Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich bin mir bewußt, daß es eine sehr harte Zumuthung ist, wenn ich am Schluß einer solchen viertägigen Verhandlung auch meinerseits um ein kurzes Gehör bitten muß. Aber wenn Sie denken an die hinter mir sitzende arme Angeklagte, an die Erregung in der Stadt, in der Provinz, im Vaterlande und darüber hinaus, so werden Sie nicht abgeneigt sein, an dem Werke bis zum Schluß zusammen zu arbeiten, und mir Ihr Gehör nicht versagen. Ich werde freilich genöthigt sein, einige Argumente zu wiederholen. Solche Wiederholungen sind nicht künstliche, geistvolle, spitzfindige Gründe, mit denen wir Ihnen ein Bild vorzuführen gedenken. Es sind einleuchtende, überzeugende Thatsachen, aus welchen mit aller Klarheit sich die Ueberzeugung von der vollen Unschuld der Angeklagten aufdrängen wird. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese meine Ueberzeugung von der Unschuld der so schwer Beschuldigten gleich am Anfang auszusprechen. Dies glaube ich an die Spitze meines Plaidoyers stellen zu müssen. Ich glaube es derjenigen schuldig zu sein, die hinter mir sitzt und hoffentlich bald ihren Freispruch hören wird. Ich bin möglichst unbefangen gekommen und kannte weder das Interesse der Saison in Zoppot, noch auch das der Familie Beer, ich bin sine ira et studio gekommen, um einer Unschuldigen beizustehen. Schon vom zweiten Verhandlungstage an, an dem die reine sittliche Persönlichkeit der Angeklagten immer mehr hervortrat, habe ich keinen Augenblick daran gezweifelt, daß ihre Unschuld herauskommen werde. Ich richte eine Bitte an Sie, die Sie vielleicht auffallend finden werden: Betreten Sie nicht die Brücke, die Ihnen der Herr Staatsanwalt aufgebaut hat, damit die Angeklagte mit einigen Jahren Gefängniß davonkomme und so der Vorfall in Zoppot gesühnt werde. Wenn Sie die Angeklagte für schuldig halten, dann fassen Sie einen männlichen Entschluß und erkennen Sie auf den fürchterlichen Mord, den die erste Frage enthält. Im ganzen Saale ist wohl niemand, in dessen Herzen diese Frage einen lauteren Wiederhall finden wird, als in dem Herzen der Unschuldigen, die hinter mir sitzt.

Wenn ich nun auf die Argumente eingehe, so kann man in der Zusammenstellung derselben wohl geistreichen Scharfsinn finden, aber mit gleich schwachen Indicien ist noch niemals um das Leben ein- Menschen gespielt worden. Betrachten wir die Voruntersuchung, so ist eine gerichtliche Augenscheinsaufnahme weder im Mordzimmer noch nach den Spuren vorgenommen worden. Wir sind hier nur auf die Angaben eines 25jährigen Secondlieutenants angewiesen, welchem doch nicht die erforderliche criminelle Erfahrung zur Seite steht. Nachdem vom ersten Augenblick an die Zeugin Taube den Verdacht gegen die Angeklagte aussprach, ist überhaupt eine andere Spur nicht verfolgt worden, und nun wird der Angeklagten vorgeworfen, daß eine andere Spur nicht vorhanden ist. War es nicht nothwendig, die Spur, die auf den unglücklichen Idioten Mach hindeutet, zu verfolgen? Und was geschah? Der Gendarm Bluhm fragt bei der Frau Mach an, wann ihr Mann nach Hause gekommen sei. Warum wurde nicht nachgesucht, ob in Machs Wohnung noch ein anderes Messer vorhanden war? Statt dessen nimmt der Gendarm dankend quittirend das Messer an, was ihm Herr Mach überreicht. Von Privatleuten und untergeordneten Organen ist die Untersuchung geführt worden, die doch kein Ergebniß haben konnte. Ueberall stoßen wir auf Unbegreifliches. Da ist zuerst die **unglückliche Verwischung aller Spuren,** die mit der ausdrücklichen Genehmigung des Herrn Dr. Wagner geschehen ist. Da hat Friedrich Wienecke die Zimmer durchsucht und in denselben kein Blut gefunden, er hat aber ebenso wenig Blut auf dem Corridor gesehen, wo später die Taube Blutspuren entdeckt hat. Ist es nicht möglich, daß er auch in den Zimmern Blutspuren übersehen hat? Damals hat im Pensionat Wienecke eine außerordentliche Aufregung geherrscht und das erklärt die Widersprüche zwischen den Aussagen von Frau Wienecke und Frau Beer. Ich bin gegen solche Widersprüche sehr duldsam. Sie können allerdings nicht beide Recht haben, aber sie sind überzeugt, daß sie Recht haben. Was nun so zwei erschütterte und erregte Frauen, von denen die eine ihren Sohn verloren hat, die andere ihre Existenz erschüttert sah, mit einander geredet haben, das kann man nicht auf den formalen Leisten der Unwahrheit spannen. Da thäte man beiden Unrecht. Wenn aber solche Widersprüche schon bei zwei solchen gebildeten Frauen vorkommen, was soll man da von dem dürren Holz der Taube'schen Zeugnisse denken! Wer sich nicht in die Sorge und das Leid jener Tage hinein denken kann, der wird niemals richtig urtheilen können. In den Zeugenaussagen vermissen wir den Mangel an Objectivität auf beiden Seiten. Man vergleiche nur einmal die Aussagen über den Grad von Helligkeit, der im Zimmer Nr. 10 zur Zeit der Mordthat geherrscht haben soll. Da finden wir jede Stufenleiter von der tiefsten Dunkelheit bis zur größten Helligkeit. Ich meine, es ist am 17. Juni in der Pension Wienecke auch nicht heller gewesen, als an anderen Orten. Dazu kam auch, daß der rothe Kattunvorhang und der Baumschlag nicht geeignet waren, die Helligkeit zu erhöhen. Auch hier ist weder absolute Unwahrheit noch absolute Wahrheit auf beiden Seiten. Ich bin seit zwei Jahrzehnten in dem Berufe, in dem ich hier vor Ihnen stehe, aber niemals sind mir Verhandlungen so instructiv in Bezug auf den Werth von Beweismitteln gewesen, wie in diesem Mordprozeß. Dieselbe Controverse finden wir auch in dem Urtheil über den **berühmten Hund Nimrod.** Man kann von ihm wohl sagen, **„von der Parteien Haß nnd Gunst entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte"**; die einen erklärten ihn für einen unnützen Köter, die anderen für die Zierde einer kynologischen Ausstellung. Es waren alle Nuancen vertreten. Da es bekannt wurde, daß des Hundes wegen niemand vorbei kommen konnte, half die fortbildende Phantasie nach. Da vergaßen alle diese weiblichen Dienstboten über dem Morde alles andere, alles bleibt bei dem wachsamen Hunde, sogar Frl. Wienecke verläßt sich auf ihn. Frl. Wienecke, sie hört den Lärm im Beer'schen Zimmer, sie hört um Hilfe schreien, sie hört die Schritte der Neumann auf der Treppe — „Nimrod" nicht, absolut nicht! Er ist einer der zahlreichen Wesen in der Pension Wienecke, die sich eines gesunden Schlafes erfreuen. (Heiterkeit.) Meine Herren, es fällt mir schwer, hier in einer so ernsten Sache Witze zu machen, es gilt hier das Wort des römischen Dichters: „Difficile est, satyram non scribere" — es ist schwer eine Satire nicht zu schreiben auf alle diese Verhältnisse. **Weit und thurmhoch über das Niveau dieser durch Parteistandpunkt verdorbenen Zeugen, welche die Fähigkeit der objectiven Wahrnehmung verloren haben, steht jedoch kein anderer als Frau Taube, die Frau mit dem sanften Namen.** Wenn ich nicht schon vollständig von der Belanglosigkeit ihrer Aussage überzeugt wäre, würde ich mich mit ihr gar nicht mehr beschäftignt. Lediglich aus Interesse an der Ermittelung des Thatbestandes — Herr Liß pries uns ja nachträglich ihren Charakter — ist sie in die Sache eingetreten. Es ist doch merkwürdig, sie hat es sich und uns eingeredet, daß sie eine wichtige Zeugin ist. Der Mühe der Kritik ihrer Persönlichkeit hat sich Herr College Reimann bereits unterzogen, erlassen Sie mir das Eingehen in das unerquickliche Detail — über ihren Leumund hat ja Herr Liß nicht allein zu entscheiden. Wir Deutsche wollen deutsch miteinander reden. Es ist ja eine Nothwendigkeit der Polizei, um die wir sie nicht beneiden, daß sie des Verrathes bedarf. Aber Freude hat man am Verräther nicht und keine Freude kann man an der haben, die der Verrathenen den Judaskuß auf die Lippen drückt. Gewiß, sie ist unbescholten, silberne Löffel hat sie auch nicht gestohlen, aber schön war es nicht, sich unter der Maske der Freundin an die Angeklagte zu machen, und so ist ihr das geglückt, daß dieser stille, ruhige Charakter bethört wurde und sie für eine Freundin halten konnte. Müssen wir das nicht als eine Aufdringlichkeit bezeichnen, daß diese Frau, durch kein Amt befugt, aus Küche und Keller das Interesse an der Aufspürung des Thäters nahm und mit einer Rührigkeit ohne Gleichen, die die des Gendarmen unendlich übertrifft, durchführt? Diese Frau hat aus Liebe zur Kunst 20 Confrontationen mit dem Polizeibeamten gehabt, und ist nur zu schnell bereit, mit ihrer Vermuthung, wie mit der Wahrheit umzugehen. Sie ist ein Typus jener causes celebres, wie sie leider oft vorkommen, der Typus eines Zeugen, der zuerst die Angeklagte im Verdacht gehabt hat. Mit einer Rührigkeit des Beines und der Zunge scheinen derartige Leute 24 Stunden am Tage nichts anderes zu thun zu haben, als ihrer Herzenssache nachzuspüren. Das sind Zeugen, denen wir oft begegnen und die uns nicht verlassen. Die Zeugin ist aber leichtfertig bei der Construction ihres Verdachtes vorgegangen. Es handelte sich um die Feststellung, ob Blutspuren vorhanden gewesen seien. Mit der ihr eigenen Zungenfertigkeit und Energie — sie war um eine Antwort nicht verlegen — sagte sie, sie habe in Nr. 13 nichts gefunden, die anderen Zimmer seien verschlossen gewesen. Der Redner besprach nun die einzelnen Momente der Aussage der Frau Taube und widerlegte dieselben nach seinem Standpunkte. Es sei zwar ein mathematischer Beweis, aber ein Rechenexempel, das Null plus Null und das, in das Unendliche vergrößert, Null bleibe; trotzdem bemühe sich der Staatsanwalt, aus lauter Nullen die Summe eines Belastungsbeweises zu Stande zu bringen. Der Redner schilderte das Benehmen der Angeklagten vor der That; niemand habe etwas vorher bemerkt. Man suchte ein besonderes Indicium darin, daß die Angeklagte die Zimmerthüre bei der tropischen Hitze geöffnet gehalten habe, auch daß sie so wenig mit Blut beschmutzt gewesen sei; aus dem Gegentheil würde man auch für sie Belastendes gefolgert haben; ferner sprach Redner seine Ansicht aus, daß die That das Werk von Einbrechern sei.

Der Herr Staatsanwalt hat die Methode der Ausschließung angewandt, das ist eine persönliche criminalistische Theorie. Wenn es kein anderer Mensch gewesen ist, so muß es die Marie Neumann gewesen sein. Die Anklage hat es sich sehr leicht gemacht, sie hat sich in einem fort in einem circulus vitiosus bewegt. Ist's keiner im Pensionat Wienecke, kein Zoppoter, keiner der übrigen 41 Millionen Deutschen gewesen, also muß es Marie Neumann gewesen sein! Aber die Phantasie des Lebens ist der Phantasie des einzelnen Menschen überlegen. Die Geschichte des Eies des Columbus passirt jeden Tag aufs neue. Wenn uns einmal der Mörder erzählen wollte, wie er in das Haus hinein und aus demselben herausgekommen ist, dann würden wir uns wohl alle vor die Stirn schlagen. In Zoppot sind in den letzten Jahren nicht wenige Einbruchsdiebstähle ausgeführt worden, die nicht entdeckt worden sind. Weist die Spur nicht viel mehr auf diese Kreise hin? Der Sprung von einem Einbrecher zum Mörder ist doch unendlich kleiner, als der zur Marie Neumann. Die Zeugin Klawikowski hat einige Tage vor dem Morde einen Mann gesehen, der einsteigen wollte, aber verscheucht wurde. Die Zeugin hat auch in der Mordnacht bemerkt, daß wiederum jemand an der Thür war; liegt es denn so fern, daß der Einbrecher, der in der Wohnung des Herrn Barth ohne Erfolg einzudringen versucht hat, in die Pension Wienecke erfolgreich eingedrungen ist? Der Verbrecher hätte kaum einen geeigneteren Ort zum Eindringen finden können, als die Pension Wienecke, in der nur Frauen wohnten. Es ist bekannt, daß Verbrecher sich mit Vorliebe zum Einbrechen die Wohnungen alleinstehender Damen auswählen. Frau Beer, eine kleine nervöse Dame, wohnte mit ihrem idiotischen Sohn und dessen Pflegerin allein in dem ersten Stock. Wenn die Einbrecher zu ihrem Geldspind wollten, dann mußten sie durch das Zimmer 10 hindurch. Der Staatsanwalt macht es der Angeklagten zum Vorwurf, daß sie die Fenster geöffnet habe, abgesehen davon, daß es viel Gründe giebt, um einen Einbrecher zu veranlassen, das Fenster zu öffnen, lag doch kein Grund vor, weshalb von der Angeklagten das Fenster geöffnet worden sein soll. Sie hat ja niemals behauptet, daß der Mörder durch das Fenster eingestiegen sein soll. Zum Entweichen aus dem Hause boten sich Dutzende von Möglichkeiten. Mit dieser Gruppe von Indicien wird die Staatsanwaltschaft ihre Schlacht nicht gewinnen. Der Staatsanwalt hat uns den bluttriefenden Mörder sehr lebhaft geschildert; wenn das richtig ist, dann kann es die Marie Neumann nicht gewesen sein, denn ihr wird ja gerade vorgeworfen, daß an ihr zu wenig Blut entdeckt worden sei. Glücklicherweise ist uns der Schlüssel geblieben, an dem nur ein wenig Blut entdeckt wurde. Es steht fest, daß die Neumann diesen Schlüssel in der Hand gehabt hat und darum kann sie nicht der „bluttriefende Mörder" sein.

Denken Sie an den — ich kann nicht anders sagen — hoheitsvollen Charakter, an die zärtliche kindliche Liebe, mit der sie an die Mutter denkt, wie wenig sie auf ihren eigenen Vortheil bedacht war! Sie wollte ihre Mutter pflegen, der sie ihre Rente von 20 Mark überlassen hatte. In der Krankenpflege hat sie sich eine Blutvergiftung zugezogen; kaum genesen, leistete sie auch im Krankenhause sofort wieder Krankenpflegerdienste. Bei der Pflege des alten Justizraths hat sie sich sorgend und ruhig erwiesen und die Angehörigen konnten dies nicht genug rühmen. Niemand ist so hoch gestellt daß er nicht dieses arme Weib aus dem Volke um ihre Reinheit beneiden könnte! Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß ich gerührt war, als der Schwager Schröder antrat und in das Zeugniß ausbrach: Sie, die Friedensstifterin und Wohlthäterin der ganzen Familie, kann unmöglich die Mörderin sein! Meine Herren, wenn in dem Prozeß etwas ist, was ein versöhnliches Licht werfen kann auf alle Häßlichkeiten, die hier hervorgetreten sind, so ist es der Augenblick gewesen, wo die Mutter, die Schwester, der Schwager des Verblichenen sagten: „Unsere Marie hat unserem Richard kein Leid gethan!" Könnten Sie es etwa den Anverwandten verdenken, wenn sie, nachdem der Herr Staatsanwalt die Angeklagte für schuldig erklärt, ihren Haß auf Marie abladen würden? Und doch rief die Mutter aus: „Marie hat es nicht gethan." **Ich habe nie etwas Ergreifenderes gesehen, als wie die Mutter des Ermordeten für die Unschuld der Angeklagten eintrat.** Ich bin am Ende. Der Spruch wird nicht verhallen und verrauschen, heute und gestern. Dieser Prozeß und dieser Spruch mit allen Erhebungen und Anschuldigungen wird eintreten in die unvergänglichen Annalen der Geschichte. Gott aber, der die Angeklagte nicht verläßt, wird in der entscheidenden feierlichen Stunde Ihre Herzen lenken, auf daß auch ihr gegenüber, die stets zur Hilfe bereit war, das Wort des Dichters wahr wird: „Den Helfern hilft der Helfer droben."

Am Anfang der Rede des Dr. Sello, wo er sagte: „Diejenige, die hinter mir steht", konnte sich die Angeklagte der Thränen nicht erwehren — das einzige Mal während der ganzen Verhandlung.

In seiner **Replik vertheidigte der Staatsanwalt** den Untersuchungsrichter in Zoppot und beantragte die nochmalige Vorlesung des Augenscheinprotokolls, das bereits in Zoppot schon einmal verlesen worden war. Dann ging er auf die Einwände der Vertheidigung näher ein und beantragte, daß die Sachverständigen noch einmal ihre Gutachten darüber abgeben sollten, wer die Wunden der Neumann veranlaßt haben kann.

Beide **Vertheidiger** antworteten kurz und legten noch ihren Standpunkt dar.

Nach einer sehr eingehenden Rechtsbelehrung seitens des Vorsitzenden zogen sich die Geschworenen zurück. Nach einer Berathung von 25 Minuten **verneinten die Geschworenen beide Schuldfragen.** Der Gerichtshof verkündete Nachts 2 Uhr — wie bereits von uns kurz mitgetheilt — die **vollständige Freisprechung** der Marie Neumann und legte nicht nur die Kosten des Verfahrens, **sondern auch die der Angeklagten durch ihre Vertheidigung erwachsenen nothwendigen Kosten der Staatskasse auf,** weil die Anklage nicht erhoben worden wäre, wenn in der Voruntersuchung dieselben Entlastungsmomente zu Tage getreten wären, wie in der heutigen Verhandlung.

Die Angeklagte nahm das Urtheil ohne äußere Erregung, aber mit sichtlicher Freude auf. Beim Austritt aus dem Gefängnisse wurde Marie Neumann von zahlreich dort anwesenden Personen lebhaft begrüßt.

*

Nicht weniger als 41 Stunden lang — anstrengend und die Geisteskräfte anspannend bis zu völliger Erschlaffung für alle bei der Verhandlung direct Betheiligten — hat die räthselhafte Tragödie, welche am 18. Juni Zoppot in begreifliche Aufregung versetzte, Gerichtshof und Geschworene, Ankläger und Anwalte, zahlreiche Zeugen und Gutachter beschäftigt, ehe heute früh 2 Uhr das für Marie Neumann aus langer Kerkerhaft erlösende Urtheil gesprochen wurde. Trotz der tiefen Nachtstunde waren noch viele Hunderte in und vor dem Gerichtsgebäude versammelt, um den Ausgang des großen Prozeßdramas abzuwarten, — ein Zeichen für die lebhafte Spannung, mit welcher allerseits diese Verhandlung verfolgt wurde. Daß Marie Neumann freigesprochen werden würde, stand nach menschlichem Ermessen für alle, welche der Beweisaufnahme, insbesondere dem allmählichen Hinschwinden der Hauptverdachtsmomente und dem dramatischen Gange der medizinischen Begutachtung der Wunden gefolgt waren, so ziemlich fest, aber man wollte doch die Bestätigung dieser Erwartung mit nach Hause nehmen, man wollte Zeuge der Form dieser Freisprechung, der Art der Genugthuung sein, welche Marie Neumann dadurch erhalten würde.

Die Geschworenen haben durch ihren Spruch und der Gerichtshof, so weit er gesetzlich dazu berufen war, auch seinerseits durch seine Entscheidung in der Kostenfrage bekundet, daß Marie Neumanns Hand nicht das tödtliche Messer geführt hat, welchem der unglückliche junge Mann aus Königsberg inmitten der ihn schützenden und hegenden Fürsorge zum Opfer gefallen ist. Dies ist die einzige Lösung, welche die 41stündige Verhandlung für das geheimnißvolle Nachtdrama gebracht hat. Bezüglich der That, ihrer Motive, ihres Herganges, ihres Vollführers stehen wir noch heute vor der vollen Reihe psychologischer, criminalistischer Räthsel wie an jenem Junitage, wo die „Danziger Zeitung", deren Schweigen nach den Bekundungen in der Beweisaufnahme zuerst und am meisten begehrt sein soll, weiteren Kreisen zuerst das blutige Ereigniß mittheilte, freilich mit jener Reserve und Vorsicht, welche die damals noch viel dunklere und einer Reihe von Möglichkeiten, die heute wohl nicht mehr bestehen, Raum lassende Angelegenheit sowie die eben erst eingeleitete Untersuchung erforderte. Also auch jetzt, nach sieben Monate langer Untersuchung, nachdem alle Apparate der Criminalistik in eifriger Thätigkeit gewesen, ist erst an wenigen Punkten der Schleier etwas gelüftet und es bleibt ungelöst wie vordem die Frage: wird er jemals schwinden? wird menschlicher Scharfsinn oder ein der Gerechtigkeit ergebener Zufall ihn über kurz oder lang völlig heben? Es wäre zu wünschen schon im Interesse derjenigen, welche unter dem Geheimnißvollen des Geschehnisses bisher gelitten haben und vielleicht auch in der Zukunft zu leiden haben.

Schließlich geben wir noch die folgende Schilderung wieder, welche ein unbetheiligter Zuhörer, der den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit beigewohnt hat, uns heute sendet. Er schreibt:

„Wohl konnte Herr Rechtsanwalt Dr. Sello in seiner gestrigen begeisterten und theilweise ihn selber ergreifenden Vertheidigungsrede ausrufen: „Dieser Prozeß und dieser Spruch mit allen Erhebungen und Anschuldigungen wird eintreten in die unvergänglichen Annalen der Geschichte." Solch ein Prozeß mit so erschütternden dramatischen Vorgängen ragt weit hinaus über die, von denen wir fast täglich lesen und hören. Ein armes Mädchen aus dem Volke, welchem ausnahmslos von allen Seiten geradezu glänzende Leumundszeugnisse ausgestellt werden, welches einen jungen, schwachsinnigen Mann pflegt und ihn liebt wie ihren Bruder, wird verhaftet, weil es dieses Kind durch einen fürchterlichen Schnitt im Schlafe getödtet haben soll. Sie verbringt sieben lange Monate gottergeben in Untersuchungshaft und wird dann vor das Schwurgericht gestellt, welches in viertägiger, angestrengter und eingehender Verhandlung den räthselhaften Mordfall klar zu stellen sucht. Der Fall ist durch die Verhandlung etwas klarer geworden, aber nicht nach der Richtung hin, welche die Anklagebehörde annahm, sondern nach der entgegengesetzten Richtung. Die Geschworenen sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß alle Schuldfragen bezüglich der angeklagten Wärterin Marie Neumann zu verneinen waren. Der Gerichtshof ist darüber hinausgegangen und hat nach einer Berathung kundgegeben, daß er aus den Verhandlungen nicht nur die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Angeklagte freizusprechen sei, sondern daß die Verdachtsmomente theilweise als hinfällig und im übrigen als wenig erheblich erwiesen sind. Der Gerichtshof erklärte, daß das Hauptverfahren überhaupt nicht eingeleitet worden wäre, wenn die Verdachtsmomente sich schon vorher so klar dargestellt hätten, wie dies nach der Verhandlung der Fall sei. Der Gerichtshof legte deshalb nicht nur, wie sonst bei Freisprechungen, die gewöhnlichen Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf, sondern beschloß auch, daß der Staat der Freigesprochenen die nothwendigen Auslagen zu ersetzen habe.

Für den Nichtbetheiligten erschien vor der Verhandlung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Angeklagte wirklich die Thäterin gewesen sei. Wer aber die Angeklagte gesehen und gehört hat, für den waren die Zweifel bald geschwunden. Eine Person, welche mit solcher Demuth, mit solcher feierlichen Ruhe vor dem Gerichtshof zu erscheinen vermag, eine 47jährige Tochter, welche solch einen zärtlichen, kindlichen und liebevoll sorgenden Brief an ihre Mutter schreibt, die kann wohl keine gemeine Mörderin sein! Der Vertheidiger hat Recht, vor diesem hoheitsvollen Charakter muß man sich verneigen und „niemand ist so hoch gestellt, daß er nicht dieses arme Weib aus dem Volke um ihre Reinheit beneiden könnte". Dieses sanftmüthige Mädchen wurde in der viertägigen Verhandlung, während welcher mancher der Zuschauer und Zuhörer eine Thräne der Rührung zerdrückte, nur einmal, bei der Vertheidigungsrede des Rechtsanwaltes Dr. Sello, von Ergriffenheit übermannt und konnte die Thränen nicht unterdrücken. Ich frage: Ist das keine Heldin? Im Unglück erst zeigt sich der wahre und ganze Mensch!

Der Prozeß mußte stattfinden. Ich halte es für gut, daß die Verhandlung von dem Vorsitzenden mit der größten Ausführlichkeit geführt worden ist. Es war nicht zu vermeiden, der Angeklagten und ihren Angehörigen und Freunden solchen Schmerz zu bereiten. Mag es ihr zum Trost gereichen, mit welcher Theilnahme das Publikum den Verhandlungen folgte. Der Zuschauerraum war überfüllt und von Morgens 10 bis Nachts 2 Uhr folgte eine dicht gedrängte Schaar von Damen und Herren mit größter Spannung den Verhandlungen und empfand, wohl nur mit wenig Ausnahmen, eine Erleichterung, als der Freispruch gefällt war. Dies zeigten u. a. die zahlreichen Beglückwünschungen der Freigesprochenen im Saale und später vor dem Gerichtsgebäude. Die Angeklagte schien im ersten Augenblick die volle Tragweite der Verneinung der Schuldfragen gar nicht zu ermessen. Sie blieb unbeweglich stehen, erst als die Vertheidiger ihr Mittheilung machten, wurde sie etwas erregt und von Secunde zu Secunde steigerte sich auf ihrem Gesicht der Ausdruck der Freude. Sie dankte ihren vortrefflichen Vertheidigern und küßte ihnen bewegt die Hand. Die Dienstherrin der Angeklagten, Frau Justizrath Beer, brach wiederholt in Freudenthränen aus, als sie den Freispruch und das gerichtliche Anerkenntniß vernahm. Nach der Freilassung der Freigesprochenen ging Frau Beer auf „ihre Marie" zu und sie umarmten und küßten sich unter Thränen lange und wiederholt. Wahrlich, ein ergreifendes Bild des Verhältnisses zwischen Dienstherrin und Dienstmädchen, wie es heutzutage wohl sehr selten gesehen wird. Die Freigesprochene wird durch dieses erduldete Unglück noch weiter geläutert worden sein."

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.